

# Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in  
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXX. Jahrgang

Berlin, 26. Mai 1926

Nummer 22

## INHALTSVERZEICHNIS

Unsere Verhandlungen über den Reichsmantellarifvertrag für die Gemeindearbeiter . . . . .	H. B.
Die Gewerkschaften und die Gewerkschaften . . . . .	Z. R.
Die Lehren des englischen Generalstreiks . . . . .	B. Weingart
Abbruch der Revisionsverhandlungen zum LKW . . . . .	D. St.
Die Wirtschaft einer Genossenschaftszentrale . . . . .	H.
Finanzielle Beihilfe auf dem Wege zur Wirtschaftsdemokratie . . . . .	B. Baule
Ein Blick in die nordische Literatur. II . . . . .	Joh. Gut
Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter • Aus Politik und Volkswirtschaft • Unsere Jugend • Beamte • Landstroläher • Aus unserer Bewegung • Aus den deutschen Gewerkschaften • Internationale Rundschau • Rundschau • Briefkasten	



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO 33, Schleifische Straße 42 / Telefon: Moritzplatz, 3105/06, 119 44



# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
**Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter**

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33  
 Schlesiische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)  
 Fernsprecher: Amt Moabitplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe  
 sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.  
 Bezugspreis:  
 monatlich durch die Post 50 Pf.

## Unsere Verhandlungen über den Reichsmanteltarifvertrag für die Gemeindearbeiter.

**D**er Reichsmanteltarifvertrag der Gemeindearbeiter ist bekanntlich von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite zum 1. April 1926 gekündigt worden. Von den Vertragsparteien waren für den Abschluß eines neuen RMT. Vorschläge ausgearbeitet worden. Unser Verband hatte zu einer Anzahl von Bestimmungen Verbesserungsanträge gestellt, welche sich auf Grund der bisherigen Praxis als gerechtfertigt und notwendig erwiesen hatten. Der Reichsarbeitgeberverband hatte sogar einen vollständig neuen Entwurf aufgestellt, der unglückliche Verschlechterungen gegenüber dem bisherigen RMT. vorsah. Wir haben diesen Entwurf in Nr. 9 der „Gewerkschaft“ vom 26. Februar 1926 besprochen.

Die erste Verhandlung fand am 18. und 19. Februar d. J. in Goslar statt. Das Verhandlungsergebnis von Goslar haben wir ebenfalls in Nr. 9 der „Gew.“ mitgeteilt. Dieses bestand darin, daß der RMT. 1925 bis zum 31. März 1927 verlängert wurde. Man war sich einig, an Stelle des § 14 (Krankenlohn) den § 14 des RMT.-Straßenbahn zu übernehmen. Außerdem sollte über eine neue Fassung des bisherigen § 7 Ziff. 2 (Zuschlag für dienstplanmäßige Sonntagsarbeit), § 12 Ziff. 8 (Aufrechterhaltung des günstigeren Urlaubs) und § 13 (Zuschlag für Wochenfeiertagsarbeit) weiter verhandelt werden.

Die erste Verhandlung wegen dieser drei Punkte fand am 16. März d. J. in Berlin statt. Das Verhandlungsergebnis war folgendes:

- § 7 Ziff. 2 RMT. 1925 erhält folgende Fassung: Für dienstplanmäßige Sonntagsarbeit wird ein Zuschlag von 25 v. H. gewährt.
- § 12 Ziff. 8 RMT. 1925 wird getrichen.
- als Protokollklärung:  
 Soweit Arbeiter auf Grund der bisherigen Ziff. 8 des § 12 RMT. 1925 Anspruch auf einen verlängerten Urlaub haben würden, erhalten sie als einmalige Abfindung für den Fortfall des verlängerten Urlaubs eine Entschädigung in Höhe eines vollen Tagesverdienstes für jeden ausfallenden Urlaubstag bis zur Höchstgrenze von 5 Urlaubstagen.
- In § 13 Satz 2 RMT. 1925 wird statt 50 v. H. gesetzt 100 v. H. Die Sätze 3 und 4 werden getrichen.
- Erklärungserklärung: Einverständige Annahme oder Ablehnung durch die beiderseitigen Verbandsorgane bis zum 27. März 1926, mittags 12 Uhr.  
 Nichterklärung gilt als Annahme.

Danach waren die Arbeitgeber bereit, den Zuschlag für Wochenfeiertagsarbeit, der bisher nach dem RMT. 50 v. H., aber für einige Bezirke auf Grund von Bezirksvereinbarungen 100 v. H. betrug, allgemein auf 100 v. H. festzusetzen. Der günstigere Urlaub sollte aber durch einmalige geldliche Abfindung bis zur Höchstgrenze von fünf Urlaubstagen in Fortfall kommen. Außerdem sollte der Zuschlag für dienstplanmäßige Sonntagsarbeit allgemein nur 25 v. H. betragen. In den Bezirken, wo durch Bezirksvereinbarung schon ein Zuschlag von 50 v. H. gezahlt wurde, sollte demnach eine Herabsetzung auf 25 v. H. eintreten.

Dieses Verhandlungsergebnis wurde von unserem und auch vom christlichen Verband abgelehnt. Obwohl wir uns zu weiteren Parteiverhandlungen bereit erklärten, rief der Reichsarbeitgeberverband nunmehr das Reichsarbeitsministerium zur Einleitung des gesetzlichen Schlichtungsverfahrens an.

Das gesetzliche Schlichtungsverfahren fand darauf am 25. März

dieses Jahres unter dem Vorsitz des Referenten Bauer als Schlichter statt. Die Schlichterkammer fällte folgenden Spruch:

- Der RMT. 1926 erhält folgende Fassung:
- § 7 Ziff. 2: für dienstplanmäßige Sonntagsarbeit wird ein Zuschlag von 25 v. H. gewährt.
  - § 12 Ziff. 8: bleibt unverändert.
  - Im § 13 in Satz 2 wird die Ziffer 50 geändert in „100“. Die Sätze 3 und 4 werden getrichen.
- Vom Reichsarbeitgeberverband wurde dieser Spruch abgelehnt.

Der Spruch enthält gegenüber dem Verhandlungsergebnis vom 16. März d. J. insofern eine Verbesserung, als der günstigere Urlaub auch weiterhin auf Grund einer besonderen Ziffer 8 zu § 12 aufrechterhalten werden konnte. Dagegen sollte der Zuschlag für dienstplanmäßige Sonntagsarbeit auf 25 Proz. beschränkt bleiben. Aus diesem Grunde wurde der Spruch auch vom Beirat unseres Verbandes abgelehnt. Die Christen lehnten ebenfalls ab.

Es fanden darauf am 29. April d. J. in Berlin weitere Verhandlungen statt, die schließlich folgendes Ergebnis hatten:

- § 7 Ziff. 2: Satz 2 wird getrichen.
  - § 12: Ziff. 8 wird getrichen.
  - § 13: In Satz 2 wird an Stelle von 50 v. H. gesetzt: 100 v. H. Satz 3 und 4 werden getrichen.
- Neuer Satz 3 neben dem Zuschlag von 100 v. H. dürfen sonst nach diesem Vertrage zuzehende Zuschläge nicht gewährt werden.

### Protokollklärungen:

- In § 7 Ziff. 2 (nicht zur Veröffentlichung):  
 In den Bezirken Bayern, Rheinland-Westfalen, Rheinprovinz einschl. Köln, Niederelbe, Preußen Sachsen, Märkische Gemeinden kann, soweit am 31. März 1926 ein höherer Zuschlag gezahlt wurde, als in § 7 Ziff. 2 festgelegt ist, an Stelle des entfallenden Ausfalls ein geldlicher Ausgleich bezirksam vereinbart werden.
- In § 12: In denjenigen Orten, in denen einzelne Arbeiter im Jahre 1925 noch einen längeren Urlaub erhalten haben, kann durch Bezirksvereinbarung diesen Arbeitern ein Zusatzurlaub, jedoch insgesamt nicht über den bisher erreichten Urlaub hinaus gewährt werden.

Die beim Abschluß dieses Vertrages bei den Tarifschiedsstellen anhängigen Streitigkeiten aus § 7 Ziff. 2 und § 13 RMT. 1925 gelten als erledigt mit der Maßgabe, daß es bei den bis zum 10. Mai 1926 vorbehaltlos erfolgten Zahlungen kein Bedenken hat und vom 11. Mai 1926 die Bestimmungen dieses Vertrages und des Goslarer Abkommens gelten.

Die Parteien dieses Vertrages werden unterzüglich nach Vollziehung dieses Abkommens bei der Reichsarbeitsverwaltung den Antrag auf Allgemeinverbindlichkeitsklärung des RMT. 1925 in der ab 11. Mai 1926 geltenden Fassung mit der Bezeichnung „RMT. Gemeindearbeiter 1926 für das Gebiet des Deutschen Reiches“ stellen.

Diese Vereinbarung ist für die Vertragsparteien des RMT. 1925 und ihre Mitglieder bindend, falls nicht bis zum 10. Mai 1926, mittags 12 Uhr, bei dem für den Streit aus dem RMT. 1925 ernannten Schlichter, Herrn Referenten Bauer im RMT., Widerspruch erfolgt ist.

Hierauf sollte der Zuschlag für dienstplanmäßige Sonntagsarbeit nach dem RMT. allgemein nur 25 Proz. betragen. In den Bezirken, die am 31. März d. J. einen höheren Zuschlag hatten, sollte auf Grund einer Protokollklärung an Stelle des entfallenden Ausfalls ein „geldlicher Ausgleich“ vereinbart werden können,

während wir auf 50 Proz. oder auf einen anderen Zuschlag für den Ausfall bestanden hätten. Die Aufrechterhaltung des bisherigen günstigeren Urlaubs sollte nicht mehr durch eine RRT.-Bestimmung, sondern nur durch eine Protokollklärung ermöglicht werden. Am Tage nach der Verhandlung teilte außerdem der Reichsarbeitsgeberverband telephonisch mit, daß er die Zustimmung zu einer „Attennotiz“ wünsche, wonach der geldliche Ausgleich für den durch die Herabsetzung des Sonntagszuschlags in mehreren Bezirken eintretenden Ausfalls nur an die einzelnen Arbeiter gezahlt werden könnte, die am 31. März d. J. schon einen höheren Zuschlag hatten. Neu mit dienstplanmäßiger Sonntagsarbeit beschäftigte Arbeiter sollten mithin keinen Anspruch auf eine Ausgleichszulage haben. Aus diesen Gründen und weil darauf bestanden werden mußte, den günstigeren Urlaub wie bisher durch eine RRT.-Bestimmung, statt nur durch eine Protokollklärung zu sichern, wurde auch dieses Verhandlungsergebnis von unserer Reichstarrifkommission abgelehnt. Diese Stellungnahme wurde dem Reichsarbeitsgeberverband mit dem Antrag mitgeteilt, weitere Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Tarifkommissionen zu veranlassen.

Hierauf lud der Reichsarbeitsgeberverband zum 6. Mai zu einer Besprechung ein. In dieser Besprechung selber lehnte er jedoch jedes Entgegenkommen ab, weswegen sie ergebnislos verlief. Vereinbarungsgemäß wurde daher gegen das Verhandlungsergebnis vom 29. April beim Schlichter des Reichsarbeitsministeriums Widerspruch erhoben. Der christliche Verband erhob gleichfalls Widerspruch, während der Reichsarbeitsgeberverband ausdrücklich mitteilte, daß er keinen Widerspruch erhebe. Er benutzte dabei die Gelegenheit, um noch einmal hinterher seine Rechtsauffassung bezüglich des Anspruchs auf den geldlichen Ausgleich für den höheren Sonntagszuschlag zu betonen.

Der Schlichter rief darauf die Parteivertreter zum 11. Mai nach dem Reichsarbeitsministerium zu einer Besprechung zusammen. Bezüglich des bisherigen höheren Zuschlags für dienstplanmäßige Sonntagsarbeit lehnte der Geschäftsführer des Reichsarbeitsgeberverbandes jedes Entgegenkommen ab. Auch bezüglich des besseren Urlaubs erklärte er, daß diese Bestimmung aus dem RRT. „verschwinden“ müsse. Statt einer Protokollklärung bot er eine Sondervereinbarung oder eine besondere Zusatzvereinbarung an. Auch dieses „Entgegenkommen“ mußte von uns abgelehnt werden. Hierauf unterbreitete der Schlichter den Parteien folgenden Vorschlag:

„Su. N. C 1766

Berlin, den 11. Mai 1926.

Zu Tarifreit zwischen dem Reichsarbeitsgeberverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände e. V. und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, dem Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen mache ich den Parteien folgenden Vorschlag: Zur Erledigung der Streitfragen aus §§ 7 Ziff. 2, 12 Ziff. 8 und 13 zweiter Satz, legen die Parteien ein Schiedsgericht ein, bestehend aus je fünf Vertretern auf beiden Seiten und einem unparteiischen Vorsitzenden. Diesen wählen die Parteien; sollten sie sich über die Person des unparteiischen Vorsitzenden nicht einigen, so ist das Reichsarbeitsministerium um seine Bezeichnung zu bitten. Dieses Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit endgültig und bindend. Bis zur Beendigung dieses Schiedsverfahrens ruhen die beim Zentralarbeitsrat schwebenden Streitfälle, hinsichtlich derer die Parteien eine Entscheidung durch obiges Schiedsgericht oder durch besondere Parteiverhandlung in Aussicht genommen haben.

Trifft für die Erklärung der Parteien untereinander und mir gegenüber: 12. Mai 1926, nachmittags 2 Uhr.

Dr. Bauer, Reichsarbeitsministerium.

Es sollte hiernach nicht im Wege des gesetzlichen Schlichtungsverfahrens, sondern durch ein Schiedsgericht, dessen Entscheidung für die Vertragsparteien bindend sein sollte, über die in Goslar zur Verhandlung freigebliebenen drei Punkte endgültig entschieden werden. Die Erklärungsfrist wurde hinterher bis zum 18. Mai verlängert, so daß auch unsere Reichstarrifkommission zu diesem Vorschlag Stellung nehmen konnte. Sie kam auf Grund der in den letzten Jahren mit bindenden Schiedsgerichten bei unserem RRT. gemachten ungünstigen Erfahrungen zu einer Ablehnung des Vorschlags. Auch der christliche Verband lehnte diesen Vorschlag ab.

Unsere Reichstarrifkommission war jedoch bereit, einem Schlichtungsverfahren zuzustimmen, an dessen Spruch sie sich nicht im voraus binden brauchte. Die Ablehnung wurde dem Schlichter mitgeteilt und dabei zum Ausdruck gebracht, daß die vorherige Bindung der Entscheidung ausgeschaltet werden mußte. Der Schlichter erklärte sich bereit, seinen Vorschlag unserem Vorschlag entsprechend abzuändern, wenn der Reichsarbeitsgeberverband damit einverstanden sei. Der Reichsarbeitsgeberverband lehnte dieses jedoch ab. Er bestand

also darauf, daß wir uns vorher an eine ungewisse Entscheidung binden sollen.

Bisher ist mithin noch keine neue Vereinbarung zu § 7 Ziff. 2, § 12 Ziff. 8 und § 13 zustande gekommen. Nach der Vereinbarung von Goslar gelten daher aus dem RRT. 1925 auch die Bestimmungen aus § 7 Ziff. 2, § 12 Ziff. 8 und § 13 weiter.

Sofern es nicht schon früher wegen dieser drei Punkte zu weiteren Verhandlungen kommt, werden diese vereinbarungsgemäß im Herbst d. J. fortgeführt werden. Wo gegenwärtig für dienstplanmäßige Sonntagsarbeit und für Wochenfeiertagsarbeit ein höherer Zuschlag als 25 Proz. bzw. 50 Proz. gezahlt wird, bleibt der höhere Zuschlag bestehen. Für die Bezirke, in denen über die Gewährung höherer Zuschläge noch keine Einigung erzielt werden konnte, wird das tarifliche Schlichtungsverfahren zu Ende geführt. Auch die Gewährung des günstigeren Urlaubs für 1926 ist auf Grund des § 12 Ziff. 8 gemäß der Vereinbarung von Goslar gesichert.

Der Arbeitgeberverband der Gemeinden der Pfalz hat an seine Mitgliedsstädte folgendes Rundschreiben herausgegeben:

„Arbeitgeberverband der Gemeinden des Reg.-Bez. Pfalz, Ludwigshafen, den 12. Mai 1926.

An sämtliche Mitgliedsstädte.

Betreff: RRT. 1926.

Die mit Rundschreiben vom 4. Mai mitgeteilte Vereinbarung der RRT.-Kommission mit den Gewerkschaften über die Änderung des RRT. 1925 hat, nach einer Mitteilung des Reichsarbeitsgeberverbandes vom 10. Mai 1926, nicht die Zustimmung der Gewerkschaften gefunden. Die Vereinbarung ist daran gescheitert, daß der Reichsarbeitsgeberverband auf der Forderung des Satzes 2 des § 7 Ziff. 2 RRT. 1925 bestanden hat, während die Gewerkschaften die Möglichkeit der Vergütung dienstplanmäßiger Sonntagsarbeit mit einem Zuschlag bis zu 50 v. H. beibehalten haben wollten und sich mit der in der Protokollklärung angelegenen Ausgleichsregelung nicht zufrieden gaben. Nach dem in Goslar am 27. Februar 1926 getroffenen Abkommen tritt hinsichtlich der zentralen Bestimmungen des § 7 Ziff. 2, § 12 Ziff. 8 und § 13 keine Änderung ein, es bewendet vielmehr bis zum Abschluß der im Herbst wieder anzunehmenden Verhandlungen bei dem bestehenden Rechtszustand. Es bleibt also auch hinsichtlich der Urlaubsregelung nach § 12 Ziff. 8 die Möglichkeit bestehen in denselben Orten, in denen eine günstigere Urlaubsregelung, als im RRT. vorgesehen ist, bisher bestand, diese günstigere Regelung beizubehalten. Unser diesbezüg. Rundschreiben vom 15. April d. J. ist dadurch hinsichtlich geblieben.

Arbeitgeberverband der Gemeinden des Regierungsbezirks Pfalz, gez.: Unterschrift, Geschäftsführer.

Die Schuld daran, daß es nicht möglich geworden ist, die nach ihrer Schaffung vom Reichsarbeitsgeberverband sehr umfrittenen Bestimmungen des § 7 Ziff. 2 und des § 13 RRT. 1925 durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die jeden Streit ausschließen und den berechtigten Ansprüchen der Arbeiterschaft entsprechen, trifft den Reichsarbeitsgeberverband, der uns letzten Endes sogar in ein ungewisses, aber bindendes Schiedsgerichtsverfahren hineintreiben wollte. Bis zum endgültigen Abschluß der Verhandlungen müssen daher unsere Kollegen mit dem bisherigen Zustand vorlieb nehmen. Der Kampf geht aber weiter. R. W.

## Unsere Jugend

Das Bezirkssekretariat des ADGB. für Rheinland-Westfalen-Lippe veranstaltet am 10. und 11. Juli 1926 in Düsseldorf einen Gewerkschaftsjugendtag. Alle proletarischen Jugendorganisationen werden aufgefordert, durch ihre Beteiligung für einen Massenbesuch zu sorgen. Anmeldeungen einzelner Kollegen sowie auch geschlossener Gruppen müssen bei den Ortsausschüssen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes oder auch direkt beim Bezirkssekretariat des ADGB, Düsseldorf, Wallstraße 10, erfolgen. Das Programm des Jugendtages sieht vor: am 10. Juli von 2 Uhr ab: Ankunft der auswärtigen Gruppen. Führung durch die Geselei. (Führer und Eintrittskarten werden besorgt.) — Abends 7½ Uhr: Versammlungen der einzelnen Zentralgewerkschaften. (Redner: die Vorsitzenden.) Abends 9½ Uhr: Antritt zum Fackelzug. Gegen 11 Uhr: Abrücken in die Quartiere. Am 11. Juli, vormittags 9 Uhr: Große Demonstrationsversammlung im Planetarium. Mittagessen kann gegen geringes Entgelt (vorausichtlich 60 Pf.) auf dem Gelände der Geselei eingenommen werden. Nachmittags wieder frei für die Besichtigung. Die Düsseldorfser Gewerkschaften haben sich verpflichtet, für die Teilnehmer Freiquartiere für die Nacht vom 10. zum 11. Juli zu besorgen. Am 10. Juli muß die Parole für jeden jungen Gewerkschaftler sein: Auf nach Düsseldorf zur Demonstrationstundgebung der Gewerkschaftsjugend!

## Die Geſolei und die Gewerkschaften.

Auf der großen Ausstellung für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibesübungen in Düsseldorf, sind auch die freien Gewerkschaften als Aussteller vertreten. In einem besonderen Pavillon (68), erbaut nach den Plänen der Architekten Max Laut und Hoffmann, haben die freien Gewerkschaften zum erstenmal in ihrer Geschichte selbst ausgestellt. Wohl haben sich freigewerkschaftliche Verbände schon verschiedentlich an Ausstellungen beteiligt, so in Berlin an der Heimarbeitsausstellung, der Bauhausausstellung in Leipzig und anderen. Der bemerkenswerte Unterschied hierbei ist jedoch der, daß in Düsseldorf der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund (ADGB) sich selbst und seine ihm angeschlossenen Mitglieder der breitesten Öffentlichkeit vorführt; und das mit Zug und Recht. Die freien Gewerkschaften, vereinigt im ADGB, stellen in unserem Volksleben, in volkswirtschaftlicher wie gesellschaftlicher Beziehung, eine Macht dar, die zwingend der Beachtung heischt. Eine solche Macht braucht ihr Licht nicht unter den Scheffel zu stellen, und das aus wohlverstandener Eigeninteresse. Von der veralteten These: „Die moderne Arbeiterbewegung habe auf Veranstaltungen von bürgerlicher oder gar kapitalistischer Seite nichts zu suchen“, sollen sich auch jene frei machen, die noch an ihr festhalten. Die Arbeiterbewegung wächst infolge ihrer ihr innewohnenden Lebenskraft, wie besondere Eigenart, trotz aller entgegenstehenden Hemmungen in die bestehende Gesellschaftsordnung mit mitbestimmendem Einfluß hinein. Und so ist der Ausstellungspavillon des ADGB, eine bereits starke Konzeption der bürgerlichen Gesellschaft an die neue, aufstrebende, durch die Gewerkschaften verkörperte Gesellschaft.

Nur allzustark sind wir gewöhnt, Ausgaben für Neuherlichkeiten, repräsentative Dinge, von vornherein abzulehnen. Wir sind gewöhnt an den Maßstab des möglichst unmittelbar werbenden Erfolges. Ueber Wert und Unwert beider Gesichtspunkte kann man streiten. So viel aber steht fest: Eine Bewegung von dem Ausmaße wie der Bedeutung der Gewerkschaften kommt als Faktor des Wirtschaftens, wie Gesellschaftslebens, selbst wenn sie es wollte, nicht um rein repräsentative Neuherlichkeiten herum. Freilich kommt es dabei auf die Form an. Die Form muß dem innersten Wesen, der Seele der Bewegung entsprechen. Es darf gesagt werden, daß die Form, wie der ADGB sich auf der Geſolei präsentiert, dem Wesen der Gewerkschaftsbewegung entspricht, die Seele widerspiegelt, und mancher der verschiedenartigsten Besucher der Ausstellung hat Gelegenheit, diesem neuartigen, sich immer stärker durchsetzenden Wirtschaftsfaktor.

Auf die Einzelheiten der von den freigewerkschaftlichen Verbänden, wie der vom Bundesvorstand selbst zur Schau gestellten Objekte näher einzugehen erübrigt sich. Auf das Jahnenmaterial, die Art der Ausstellung, kommt es zunächst nicht an. Betont sei, wie Knoll vom Bundesvorstand in seiner Eröffnungsrede richtig und treffend sagte, daß die Gewerkschaften die ausgeprochenen Kämpfer und auch die Träger jeglicher Art von sozialer Fürsorge sind. Ihre eigenen Unterstützungseinrichtungen, ihre Kämpfe um Schaffung von Arbeiterschutzesetzen, um Ausgestaltung der Reichsversicherungsschutzordnung, sind die beweiskräftigsten Zeugnisse. Und solche Zeugnisse dürfen die Gewerkschaften schon an recht deutlich sichtbarer Stelle sehen lassen.

In einer der Hauptausstellungshallen, mit der Ueberschrift „Atrium“ findet man einen mäßig ausgestatteten Raum, der, soweit die Objekte eine Schlussfolgerung zulassen, der Geschichte der Gesundheitspflege, der sozialen Fürsorge und Leibesübungen gewidmet sein soll. Einige bildliche Darstellungen aus der griechischen, der römischen Kultur, der Zeit des Mittelalters, sind sichtbar. Auch auf die Einflüsse der Religion wird da ganz knapp hingewiesen. Die Reizeit wird durch eine recht kleine und nicht minder interessante Bildkomposition illustriert. Links oben eine kleine Photographie von August Bebel, darunter das Titelblatt der von Bebel geschriebenen Broschüre: „Zur Lage der Arbeiter in den Bäckereien“. Mit Handschrift ist darunter die Zensur über die Broschüre gesetzt, die da lautet: „Eine bahnbrechende Arbeit“. In der Mitte dieser Bildkomposition befindet sich ein anderes kleines Bildnis, das von Bismarck, darunter in Handschrift: „Der Schöpfer der Arbeiterschutzesetze“. Rechts vom Bilde Bismarcks das Titelblatt einer Broschüre von dem sozialistischen Arzt und Schriftsteller J. A. Beck, betitelt: „Die Arbeiterversicherung. — Eine sozialhygienische Kritik“. Darunter handschriftlich die Bemerkung: „Eine noch heute zu treffende Kritik“. In dieser geschilderten Bildkomposition, die so ganz verloren an einer wenig in die Augen springenden Stelle

hängt, gibt Halle 68, die Halle des ADGB, erst die anschauliche Illustration, wobei freilich Bismarck, der angebliche Schöpfer der Arbeiterschutzesetze, eine wenig günstige Note erhalten kann, als Bismarck seine Arbeiterschutzesetze als Mittel zur Erdrosselung der Arbeiterbewegung angesehen und benutzt hat. Die Bismarcksche Sozialistenidiotie hat letzten Endes erst zu der machtvollen einheitlichen Entwicklung der Gewerkschaften geführt, sie alsdann nach dem Fall des Sozialistengesetzes gezwungen, einen energiegelassen Kampf um die soziale Fürsorge zu führen. Wenn in der Eröffnungsrede die Verdienste der Gewerkschaften um die Förderung der sozialen Fürsorge nicht gebührende Würdigung gefunden haben, so ist das unter Würdigung des das Ausstellungsunternehmen leitenden Personentreffes nicht weiter verwunderlich. Aber mehr als Reden vollbringt die Tat. Was war, was ist und was sein soll, werden die kampfgewöhnten Gewerkschaften zu beweisen wissen.

Ueber das Gesamtbild der Geſolei ist es schwer, mit wenigen Strichen ein anschauliches Bild zu geben. Alle denkbaren Seiten der menschlichen Lebensweise sind in Beziehung zur Gesundheitspflege gebracht. Von den Anfängen der Heilkunde bis zur Gegenwart sind alle nur denkbaren Gebiete mit den nur denkbaren Mitteln und Methoden dargestellt. Es muß gesagt werden, daß sehr reiches wie wertvolles, wissenschaftliches Anschauungsmaterial in überreicher Fülle zusammengetragen ist. Der menschliche Körper mit allen seinen Organen und Sinnen ist da durch Bild oder Modell veranschaulicht. Gesicht, Gehör, Geruch, Geschmack mit dem Verdauungsapparat, Gefühl mit verästelten, komplizierten Nervensystem, sind bis in die kleinsten Einzelheiten zum Studium vorgeführt. Die anatomische Wissenschaft hat eine geradezu schwindelnde Höhe erreicht. In diesem Zusammenhange stehen die übrigen Wissensgebiete, wie hygienische Volksbelehrung, Kleidung, Ernährung, Krankenhauseswesen, Erholungsplätze wie Parks, Sport- und Spielplätze für jung und alt. Ein besonderes Kapitel darin bildet die Rassenhygiene. Der Städtebau mit seiner überreichen Bevölkerung, wie Straßen-, Wege-, Kanalbau, Wasser- und Abwasserreinigung, Straßenbahnen, Parkanlagen, dann das Feuerlöschwesen, Straßenreinigung, Abfallverwertung usw., um nur die allerwichtigsten Gruppen zu nennen. Nicht minder reich ist das Gebiet des Wohnungswesens, des neuzeitlichen Wohnungsbauwesens. Der bisher noch unentschiedene Kampf um den Hoch- bzw. Flachbau über Siedlung tritt oft recht augenfällig in Erscheinung. In Verbindung zum Wohnungswesen stehen die zwei Kraft- und Wärmequellen, das Gas und die Elektrizität in heftigem Wettstreit um die Palme. Dem Anschein nach ist die Elektrizität bereits um einige Längen voraus.

Ein besonderes Gebiet bilden die Volksfeinden. Unter den ansteckenden Krankheiten ist besonders der Syphilis ein breiter Raum gewährt; nicht minder den Genussgiften wie Alkohol und Tabak. Auf der anderen Seite demonstriert das Brauereiwesen in recht eindringlicher Weise die Güte seines Produktes, ebenso die Tabakindustrie ihre Erzeugnisse in allen nur denkbaren Formen und Qualitäten. Es findet eben jeder, was er sucht. Belehrung, Beispiel und Gelegenheit nach allen Richtungen hin. Unter den Begriff der Lebensbejahung fallen ebenso viele Geschmacksrichtungen, daß es wahrlich schwer wird, den goldenen Mittelweg zu finden, noch schwerer, ihn innezuhalten von dem, der ihn gefunden hat. Auf der bedeutsamen wie lebenswerten Ausstellung Geſolei in Düsseldorf sind neben den wissenschaftlichen Belehrungen Mahnungen hinsichtlich einer natürlichen gesunden Lebensweise in gleich hohem Grade die aus dem Widerstreit wirtschaftlicher Interessen sich ergebenden Gelegenheiten, wie Einrichtungen zur Beeinträchtigung oder zur Schädigung der Gesundheit des Menschen gleich stark vertreten. Jeder wähle da das Beste, schöpfe Belehrung wie Anregung für sich und seine Mitmenschen.

Am Schluß sei noch der geradezu genialen Baukunst, die in den von der Stadt Düsseldorf unter der Leitung des Baumeisters Kreis errichteten Dauerbauten Ausdruck findet, Erwähnung getan. Diese Bauten reihen sich würdig an die zahlreichen am Rheine vorhandenen, aus alter wie neuerer Zeit stammenden Baudenkmäler. In ihren wichtigen Formen der strengen Linienführung erinnern diese Bauten beinahe an indische Vorbilder. Alles in allem bietet die Ausstellung ein recht sehenswertes Bild, insbesondere in der märchenhaften Abendbeleuchtung der vielen am Uferand des Rheines sich kilometerweit hinziehenden Ausstellungsgebäude. I. R.

## Die Lehren des englischen Generalstreiks.

Vom Genossen Weingart, der viele Jahre (als Kriegsausbruch) Korrespondent der deutschen Arbeiterpresse in England war und auch heute als ein guter Kenner der englischen Verhältnisse angesehen werden darf, erhalten wir die nachstehende Schilderung. Wenn gleich wir nicht in allen (pessimistischen) Einzelheiten die Auffassung des Verfassers teilen, möchten wir doch unserer Leserschaft die interessanten und sachkundigen Darlegungen unterbreiten. Es wird ohnehin noch über diese große Kraftprobe der englischen Arbeiterschaft mancherlei zu reden sein.

D. Reb.

„Der Beweis für die Güte des Puddings liegt im Essen.“ An diesen Spruch wurde ich unwillkürlich erinnert, als mir die ersten Nachrichten vom Zusammenbruch des Generalstreiks zu Ohren drangen. Wir stehen vor der betrübenden Tatsache, daß der mit so großer Furcht erklärte Kampf am neunten Tage bedingungslos zusammenbrach. Nachdem man auch in England so viel von der Gewalt des Generalstreiks geträumt, glaubte man das Mittel auch mal praktisch ausprobieren zu müssen. Die Folgen sind verheerend. Der Generalstreik brach gerade deshalb zusammen, weil die Regierung die Parole herausgab, der Streik sei ein Attentat auf den Staat und damit auf die Volksgemeinschaft. Ein Kampf gegen die Regierung war aber in dieser Form ein Kampf gegen die Demokratie. Die Regierung vertrat den Standpunkt, es drehe sich um die Frage, ob eine Gewerkschaftsdiktatur siegen solle oder die parlamentarische Macht. Unsinnig ist es, die Psychologie eines Volkes erkennen zu wollen. Die englische Demokratie ist mit dem Volke eng verbunden, sie ist in jahrhundertlangem Ringen langsam Schritt für Schritt gewachsen und in einer solchen Gemeinschaft bleibt der Generalstreik immer eine sehr gefährliche Sache. Es zeigte sich, daß die Gewerkschaften in einem solchen Kampfe gegen eine uneinnehmbare Festung anstürmen.

Im deutschen bürgerlichen Lager hat man versucht, diesen Kampf mit dem Generalstreik zur Abwehr des Rapp-Putschs zu vergleichen. Nichts ist verkehrter als ein solcher Vergleich, da letzterer Streik gerade der Verteidigung der gesetzmäßigen Verfassung gegenüber den Gewalten der Reaktion galt. Erhebt in solchen Augenblicken das Volk sich in seiner Gesamtheit, so ist der Sieg gewiß. Hier handelt es sich also nicht um einen Klassenkampf, sondern um einen nationalen Kampf, in dem sich alle verfassungstreuen Bürger um die Fahne der Verfassung scharten. Anders im englischen Generalstreik, der ein Klassenkampf in des Wortes bester Bedeutung war. Dort kämpften die Arbeiter eigentlich gegen Staat und Gesellschaft.

Der Regierung standen alle Nachtmittel des Staates zur Verfügung, die auch raffiniert ausgeklügelt angewandt wurden. So lieferte der liberale Staatsmann und bedeutsame Jurist Sir John Simon den Beweis, der Generalstreik sei etwas ganz anderes als ein gewöhnlicher Streik. Während letzterer ein legales Mittel in der Hand der Arbeiter sei zur Verteidigung ihrer Rechte, sei der Generalstreik, vor allem durch den Kontraktbruch, eine gesetzwidrige Handlung. Diese juristische Spitzfindigkeit führte nun tatsächlich nach Abbruch der Bewegung zu Schwierigkeiten. Als die Arbeiter die Arbeit wieder aufnehmen wollten, stellten sich die Unternehmer mit erstaunlicher Einmütigkeit auf den Standpunkt, die Tarife seien durchbrochen und rechtlich lägen die Dinge so, daß die Tarifverträge ihre Gültigkeit verloren hätten und, da keine neuen Verträge mit den Gewerkschaften vereinbart seien, müßten neue Anstellungsbedingungen vereinbart werden. Viele großen Unternehmungen versuchten tatsächlich den Kollektivvertrag zu umgehen. Um die so vorgefundenen Schwierigkeiten überbrücken zu können, sahen sich die führenden Eisenbahngewerkschaften gezwungen, eine Vereinbarung zu treffen, worin sie anerkennen, der Generalstreik sei gesetzwidrig gewesen und alle am Streik beteiligten Eisenbahner hätten sich des Kontraktbruches schuldig gemacht.

Einen günstigen Eindruck machte im Parlament die Mahnung des Premierministers, wonach es in diesem Kampfe weder Sieger noch Besiegte geben dürfte. Vor allem betonte er mit vollem Ernst, der jetzige Augenblick dürfe nicht zur Schwächung des Einflusses der Gewerkschaften benutzt werden. Geradezu verhängnisvoll für das gesamte englische Leben wäre es, wollten die Unternehmer den Versuch zu Repressalien unternehmen. Diese Stellungnahme wird dazu beitragen, baldigt zu geordneten Verhältnissen zu kommen. Allerdings gibt es allerlei Hemmnisse zu überbrücken, da ja auch das Versprechen der Regierung da ist: die Streikbrecher würden als Dank für ihre dem Staate geleistete Hilfe eine erstes Anrecht auf Arbeit haben.

Die ertitene Schlappe war um so offenkundiger, als es vor Abbruch des Generalstreiks nicht gelang, zuerst eine Einigung mit den Bergarbeitern zu finden. Die Fortführung des Kampfes hätte aber zweifellos zu einer Katastrophe führen müssen, da der Regierung trotz des geschaffenen Wirrwarrs große Kräfte zur Verfügung standen und sie auch mit ihrem Ultimatum: zuerst Abbruch des Generalstreiks, dann Verhandlung mit den Bergarbeitern, im Parlament sowie beim Volke weitgehendst unterstützt wurde. „Ein Kampf bis zum bitteren Ende“ wäre tatsächlich einer unverantwortlichen Babanquepolitik überster Sorte gleich gekommen. Das Schlimmste an der ganzen Sache war, daß auch die Arbeiterpartei in die Angelegenheit so sehr verwickelt und auch dieser die Hände gebunden waren. Ja, gerade weil der Generalstreik das Resultat eines gemeinsamen Beschlusses zwischen Gewerkschaften und Labour Party war, konnte die Regierung die Parole ausgeben, es drehe sich um die Frage, ob parlamentarische Macht oder Gewerkschaftsdiktatur. In Wirklichkeit verdienen die Generalräte der Gewerkschaften und der Labour Party den Danks der gesamten internationalen Arbeiterbewegung, weil sie den Mut fanden, zum Rückzug zu blasen, ehe die Kräfte der Arbeiterschaft verbraucht waren. Sollte es nun wirklich notwendig werden, eine Schuldfrage zu konstruieren, so liegt diese auf einem ganz anderen Gebiet als bei den Führern der Labour Party.

Zweifellos war der im vorigen August angestimmte Siegesrausch über den Sieg des „reinen Gewerkschaftskampfes über die Politik“, (J. Z. der Beendigung der Kohlenkrise), der weit über die Grenzen Englands hörbar war, sehr übertrieben. Das rächt sich jetzt schwer. Auch die vom letzten Gewerkschaftskongress gehegten Hoffnungen auf Wiedererweckung Robert Owen'scher Traditionen haben sich als ein Trugschluß erwiesen. Das Spielen mit dem Gedanken zur Schaffung einer Einheitsgewerkschaft für alle Industrien ist in der modernen Zeit ein gefährliches Beginnen. Gewiß ist der in 1914 ins Leben getretene und beim Streik in 1921 in die Brüche gegangene Dreiverband immer noch in Erinnerung. Für die verantwortlichen Führer der englischen Gewerkschaftsbewegung ist nun aber die Zeit gekommen, Klarheit darüber zu schaffen, ob man sich auf die wirkliche Gewerkschaftsarbeit besinnen will oder nicht. Im Wesen der Gewerkschaftsarbeit liegt es, daß der Tarifvertrag als unantastbare Einrichtung geachtet wird. Die Gewerkschaftsbewegung würde böse Zeiten heraufbeschwören, wollte sie den Kontraktbruch zum leitenden Prinzip erheben. Soll der internationalen Gewerkschaftsbewegung nicht unberechenbarer Schade zugefügt werden, so muß hier eine klare und nicht mißzuverstehende Stellung eingenommen werden.

Im Interesse des Gedeihens der internationalen Gewerkschaftsbewegung muß auch die Frage aufgeworfen werden: ob es überhaupt zu einem Generalstreik kommen dürfte? Dieser Kampf war als Sympathieumgebung für die Bergarbeiter gedacht und mit aller Deutlichkeit muß noch einmal festgestellt werden, daß der Sympathiestreik eine recht unbrauchbare Waffe im wirtschaftlichen Kampfe ist. In diesem Ringen hat es sich bewiesen, daß diese Waffe auch im äußersten Notfalle unbrauchbar bleibt. Welches man doch beim Sympathiestreik nie, wo der Anfang und wo das Ende sein soll. In diesem Fall verlangten die Bergarbeiter den Sympathiestreik der Eisenbahner, der Verkehrsarbeiter, der Buchdruckereiarbeiter u. a. m. Wie aber, wenn die Metallarbeiter, die sich auch in der Lohnbewegung befinden, demnächst streiken, können sie dann auch den Sympathiestreik der genannten Berufe verlangen? Soll ein solches Prinzip bis zur äußersten Konsequenz durchgeführt werden, dann kämen bestimmte Berufe überhaupt nicht mehr aus der Streikbewegung heraus. — Nach den vorliegenden Berichten sind die Verhandlungen im Bergbau wieder aufgenommen worden. Wie der Premierminister jedoch mitteilte, werden die streikenden Parteien zu keiner gangbaren Einigung kommen, deshalb soll ein großzügiges Programm ausgearbeitet und unverzüglich dem Parlament in Form von Gesetzentwürfen unterbreitet werden, mit der Bedingung, diese noch in dieser Session zu verabschieden. Da das in großen Umrissen bekanntgegebene Reformprogramm die Vorschläge der königlichen Kohlenkommission verwirklichen will, so fragt man sich verwundert: warum der Premierminister seine Vorschläge nicht vor Abbruch der Verhandlungen am 1. Mai machen konnte? Kommt es auf dieser Grundlage zu einer Einigung mit den Bergarbeitern, so soll die staatliche Subvention in Höhe von 3 Millionen Pfund Sterling weitergezahlt werden. Allerdings soll auch die Lohnverkürzung mit einigen Einschränkungen durchgeführt werden.

B. Weingart.

# Abschluß der Revisionsverhandlungen zum LTVW.

Die in den letzten Monaten mit dem Reichsverkehrsministerium geführten Revisionsverhandlungen sind nunmehr in ihren Hauptpunkten zum Abschluß gekommen. Der neue Tarifvertrag wird in dem Augenblick, wo unsere Kollegen diese Zeilen in die Hände bekommen, schon unterzeichnet sein. Die Verhandlungen drohten allerdings mehr als einmal zu scheitern. Der Abschluß war letzten Endes nur möglich durch persönliche Eühlungnahme mit dem Reichsverkehrsminister. Der neue Referent für Arbeiterfragen im Reichsverkehrsministerium, Oberregierungsrat **Beube**, hat wohl beim Beginn der Verhandlungen den Beweis erbringen wollen, daß neue Besen gut sehren, andererseits aber ganz außer acht gelassen, daß altzu scharf scharf macht. Jedenfalls wies der vom Reichsverkehrsministerium seinerzeit vorgelegte Entwurf in einigen Punkten doch derartig große Nachteile gegenüber dem früheren Zustand auf, daß, falls diese Tarifrecht geworden wären, unsere Kollegenschaft eine ganze Menge Verschlechterungen hätte in Kauf nehmen müssen. Wenn es den Organisationsvertretern gelungen ist, diesem Entwurf die Giftzähne auszubrechen, so können unsere Kollegen auch hieran wieder ersehen, wie notwendig die gewerkschaftliche Organisation ist. Der neue Tarifvertrag wird voraussichtlich am 30. Juni in Kraft treten, so daß für die Verwaltungsstellen Zeit genug bleibt, sich in ihn hineinarbeiten, weil er voraussichtlich schon in allerfrühester Frist im Reichsverkehrsblatt zum Abdruck gebracht wird. Wir können uns an dieser Stelle nur darauf beschränken, die wichtigsten Fragen und getroffenen Vereinbarungen zu erläutern und verweisen die Kollegenschaft auf das Studium des Tarifvertrages selbst, sobald er in ihren Händen ist.

Eine wesentliche Änderung gegenüber dem bisherigen Zustand wird der § 2 und in Verbindung damit die Lohnabelle erfahren. Das Ortsklassenverzeichnis wird beseitigt; an dessen Stelle treten feste Lohnsätze für die einzelnen Beschäftigungsorte. Für die Streckenunterhaltungsarbeiter soll in Zukunft der Lohn zwischen der Mittelbehörde und den zuständigen Arbeitnehmervereinigungen festgesetzt werden. Außer den in der allgemeinen Lohnabelle vorgesehenen Löhnen erhalten die Streckenunterhaltungsarbeiter, auch wenn sie innerhalb ihres Streckenunterhaltungsbereiches tätig sind, eine tägliche Zulage von 35 Pf. Der Höchstlohn soll auch wie bisher mit dem 24. Lebensjahr gewährt werden. Dann folgt ein einheitlicher Lohnsatz für die 23-, 22- und 21jährigen, ein weiterer für die 20-, 19- und 18jährigen und ferner je ein besonderer für die 17-, 16- und 15jährigen usw. Die Frauen- und Kinderzulage fällt weg. Dafür erhalten alle zurzeit im Dienste der Verwaltung stehenden über 21 Jahre alten Arbeiter eine Erhöhung ihres Grundlohnes um 6 Pf. pro Stunde. Vorge schlagen von der Regierung waren 5 Pf. Diejenigen Arbeiter, die auf Grund der bisherigen Bestimmung für mehr als ein Kind Kinderzulage bezogen haben, erhalten die Mehrbeträge für das zweite und jedes folgende Kind, und zwar gleichmäßig in Höhe von rund 25 Pf. je Kind und lohn-

berechtigten Tag, als persönliche Ausgleichszulage solange weitergezahlt, als die Zahlung nach den bisherigen Bestimmungen zulässig war. Die nach dem 30. Juni 1926 eintretenden Lohnerhöhungen sind auf die persönliche Zulage in Höhe des achtfachen Betrages des auf die Stunde entfallenden Mehrbetrages anzurechnen.

Beispiel: „Der Arbeiter hat bisher den Kinderzuschlag für fünf Kinder bezogen; die Ausgleichszulage beträgt somit 4x25 Pf. = 1 RM. Dieser Betrag ermäßigt sich um 8x2 Pf. = 16 Pf. auf 84 Pf., falls der Stundenlohn um 2 Pf. erhöht wird.“

Die Lohnzulagen für die einzelnen Orte selbst sind noch nicht festgelegt. Die Verhandlungen werden voraussichtlich in der ersten Juniwoche geführt werden, wobei auch eine Revision der Lohnsätze für alle die Orte beantragt werden, die auf Grund unserer seinerzeit eingereichten vergleichbaren Lohnsätze der Privatindustrie zwecks Erzielung von Ortslohnzulagen noch nicht behandelt worden ist. Ueber die Eingruppierung der Arbeiter in die einzelnen Lohngruppen haben ebenfalls noch keine Verhandlungen stattgefunden. Diese werden voraussichtlich, weil ihre Durchführung sehr schwierig ist, erst am Schluß der gesamten Verhandlungen stattfinden. Die Inkraftsetzung des LTVW. am 30. Juni wird dadurch nicht berührt.

Eine wesentliche Änderung gegenüber dem bisherigen Zustand hat auch der neue § 13 (früher 16) — auswärtige Beschäftigung der Landarbeiter — gefunden. Hier waren früher feste Pauschalbeträge vorgesehen. Demgegenüber regeln sich jetzt die Auswärtigzulagen nach der Stundenzeit. Die Bestimmung lautet wörtlich:

„Bei auswärtiger Beschäftigung wird für jede angefangene Stunde der gesamten Ausbleibezeit eine Lohnzulage (Auswärtigzulage) bei Streckenunterhaltungsarbeitern unter Wegfall der Zulage von 35 Pf. nach § 2, Ziffer 6, gewährt; sie beträgt bei einer Ausbleibezeit bis zu 12 Stunden 15 Pf. für die Stunde und über 12 Stunden 30 Pf. für die Stunde. Bei einer Ausbleibezeit von weniger als 3 Stunden wird die Zulage nicht gewährt.“

Macht die auswärtige Tätigkeit eine Uebernachtung erforderlich, so ist dann, wenn ein Uebernachtungsraum mit einer angemessenen Schlafgelegenheit zur Verfügung gestellt wird, die Auswärtigzulage um 2,40 RM. pro Tag zu kürzen.

Der jetzige § 14 — früher 17 — (Beschäftigungszulage für das Schiffsfahrpersonal) erhält folgende Fassung:

„1. Die an Bord beschäftigten Besatzungen der Schiffe, Ueberschwimmenden (schwimmenden Geräte (mit Ausnahme der Fahren und der im § 23, Ziffer 5, genannten Feuerboote) erhalten für die Betriebsdauer des Gerätes eine tägliche Zulage von 0,90 RM. 2. Diejenigen Mannschaften der Besatzung, die bei der Inlandsetzung des Gerätes in einer Zeit, in der das Gerät außer Betrieb gesetzt wird, auf ihm in ihrer planmäßigen Tätigkeit weiterbeschäftigt werden, erhalten die Zulage nach Ziffer 1 auch für diese Zeit. — Befindet sich das Gerät in der Zeit, in der es außer Betrieb gesetzt ist, außerhalb des Beschäftigungsortes (vgl. § 2, Ziffer 8), und kann die Besatzung nicht täglich nach Hause zurückkehren, so erhält sie statt der Zulage die Auswärtigzulage nach § 13.“

## Ein Blick in die nordische Literatur.

Von Johannes Gut.

II.

Jonas Lie ist Mystiker, er glaubt, dämonische Wesen, die Trolke, beeinflussen das menschliche Leben. In einer Sammlung kleiner Erzählungen: „Trolde“, hat er seiner Phantasie frei die Zügel schießen lassen. Sein erstes größeres Werk: „Der Hellscher“, hatte einen vollen Erfolg. Auf den Helden der Erzählung hat sich die unheimliche Gabe des zweiten Gesichts und eine religiöse Gewissensangst vererbt. Er liebt ein holdseliges Mädchen, wagt es kaum, sie an sein Schicksal zu fesseln. Das Mädchen ertrinkt vor der Hochzeit, erscheint ihm, als er auf dem Totenbett liegt, winkt ihm mit dem Berlobungsring und er schläft beseitigt ein. Es ist eine rührende, tiefergreifende Dichtung, worin er zugleich die gewaltige Natur des hohen Nordens meisterhaft schildert.

Er hat auch mit seinem Roman: „Dreimaster Zukunft“ die Kaufmannspoese und mit seinem Roman: „Auland“ die Seebildung in die nordische Literatur eingeführt. In mehreren anderen Romanen ist er ebenso wie Ibsen und Björnson für die Gleichberechtigung der Frau in die Schranken getreten. —

Alexander Kielland, geistig und körperlich ein Hüne, zeigt in allen seinen Schöpfungen die geborene Kämpfennatur. Seine Angriffe richten sich gegen alles, was faul und verbesserungsbedürftig ist in Staat und Gesellschaft, besonders gegen Scheinheiligkeit und Heuchelei. Die Pörrer beherrschten mit Hilfe ihnen ergebener Espione das ganze Leben der Gemeinde. In seinem Roman: „Jakob“

zieht der Dichter gegen diese Zustände zu Felde. Die ganze Staatskirche erscheint ihm als Zerrbild der Lehre Christi. Kielland hat viele Romane, Novellen und Erzählungen geschrieben, auch als dramatischer Schriftsteller hat er sich versucht. Er gehört zu den besten Stilisten seines Heimatlandes; für die Unterdrückten und Unglücklichen schlug sein mitfühlendes Herz.

Die Dichter, Denker und Künstler, die zwar über ein reiches Innenleben verfügen, den Anforderungen des praktischen Lebens jedoch hilflos gegenüberstanden, bilden ein stattliches Heer. Zu ihnen gehört Knut Hamsun, der große norwegische Dichter. Er hat früh die Not des Daseins kennengelernt, die er in seinem ersten großen Roman: „Hunger“ ergreifend schildert. Als Heizer fuhr er nach Amerika, war Arbeiter auf einer Farm und Fischer in Newfoundland. In seinem „Wanderbuch“, worin er seine Erlebnisse im Ausland beschreibt, läßt er die Wunder des Orients an unserem Geistesauge vorbeiziehen. Von seinen zahlreichen erzählenden und dramatischen Dichtungen gehören „Pan“ und „Redakteur Sponge“ zu den besten Schöpfungen der nordischen Literatur. In mehreren Romanen bekämpft er mit Humor und Satire die Kleinlichkeit und alltägliche Selbstbehaglichkeit seiner Mitbürger. —

Eine schwedische Literatur von welthistorischer Bedeutung gibt es, wie in Norwegen so auch in Schweden, erst seit dem vorigen Jahrhundert. Esaias Tegner, geb. 1782, dessen Frithjofs-Sage in fast alle lebenden Sprachen übersetzt wurde, beginnt den schwedischen Dichterreigen des vorigen Jahrhunderts. Seine in bilderreicher, edel dichterischer Sprache, verbunden mit tief poetischem Gefühl verfaßten Lyriken und erzählenden Dichtungen gehören zu den besten der neueren Zeit. Erik Gustav Griper, ein ausgezeichneter Geschicht-

Diese beiden Paragraphen in Verbindung mit dem § 2 und der darin enthaltenen Zulage für die Streckenunterhaltungsarbeiter haben bei den Verhandlungen die meisten Schwierigkeiten verursacht. Wir stehen auch jetzt nicht an, zu erklären, daß die hier getroffenen Regelungen durchaus nicht befriedigen. Aber gerade um diesen Punkt hat das Reichsverkehrsministerium einen erbitterten Kampf mit den Organisationsvertretern geführt, und schließlich ist vom Reichsverkehrsministerium die Unterzeichnung bzw. das Fortbestehen des Tarifvertrages in seiner jetzigen Fassung von der Zustimmung der Arbeiterorganisationen zu den Vereinbarungen in den vorgenannten Paragraphen abhängig gemacht worden. Vom allgemeinen Gesichtspunkt aus gesehen, konnten wir aber an diesen Punkten den Tarifvertrag unmöglich scheitern lassen. Dies um so weniger, als es zum Schlusse doch gelungen ist, in der Krankenlohnfortzahlung einen ganz erheblichen Erfolg zu buchen. Hier war vom Ministerium vorgeschlagen, die Lohnfortzahlung von 90 auf 66% Proz. zu kürzen. Vereinbart ist, daß der Arbeiter nach den bisherigen Bestimmungen unter allen Umständen seinen Netto-lohn zu erhalten hat, d. h. er muß auch dann, wenn er krank ist, soviel an barem Geld nach Abzug seiner reichsgesetzlichen Leistungen herausgezahlt erhalten, als er bekommen würde, wenn er arbeitet. Da neben dieser Errungenschaft auch gleichzeitig der Erholungsurlaub in seiner alten Form bestehen geblieben ist, so dürfen wir wohl als gegeben voraussetzen, daß unsere Kollegenschaft durchaus darin mit uns einig geht, daß der Tarifvertrag in dieser Form zum Abschluß gebracht werden mußte.

Der Tarifvertrag kann frühestens am 31. März 1928 gekündigt werden. Er verlängert sich, wenn von dem Kündigungsrecht kein Gebrauch gemacht wird, jeweils um sechs Monate, während die Bestimmungen des Vertrages über die Löhne, Zulagen, Zuschüsse und sonstiger Vergütungen wie früher jeweils auf den Schluß eines Kalendermonats gekündigt werden können. Bedauerlich bleibt allerdings, daß der Tarifvertrag für die auf der Werft Saatafee bei Rendsburg beschäftigten Arbeiter zunächst nur bis zum 30. September 1928 gilt. Wird die Bestimmung zu diesem Termin nicht gekündigt, so verlängert sie sich um drei Monate. Diese Maßnahme, auf der die Regierung unter allen Umständen bestanden hat, ist nicht zuletzt zurückzuführen auf die Haltung, die der Haushaltsausschuß des Reichstages bei der Etatsberatung dieses Jahres gegenüber diesem Eigenbetrieb des Reiches eingenommen hat. Wir sind überzeugt davon, daß unsere Kollegen auf der Werft Saatafee, die technisch gesehen, zum mindesten als Musterbetrieb angesprochen werden darf, alles daransetzen werden, um die Rentabilität so zu gestalten, daß sie auch über den 30. September 1928 hinaus noch unter den Genuß der Bestimmungen des LTBW. bleiben werden.

Alles in allem genommen, darf gesagt werden, daß dieses Verhandlungsergebnis ein schönes Stück gewerkschaftlichen Erfolges darstellt, mit dem wir wiederum auf eine geraume Zeit hinaus die Lohn- und sozialen Verhältnisse unserer Reichswasserstraßenarbeiter tariflich fest verankert haben.

Wir dürfen von allen unseren Kollegen erwarten, daß sie diese

Tatsache zu würdigen wissen und alles daran setzen, um unsere Organisation weiter auszubauen und zu stärken. An Agitationsmaterial fehlt es wahrhaftig nicht.

Von den maßgebenden Instanzen des Reiches und der Einzelstaaten darf erwartet werden, daß die Verreichlichung der Wasserstraßen in allernächster Zeit ebenfalls eine festere Grundlage erhält; denn so wie bisher, daß man häufig nicht weiß, ob der Arbeiter zur preussischen oder Reichsverwaltung gehört, kann es auf die Dauer unmöglich weitergehen. Fälle, wo Arbeiter zu zwei Dritteln von Preußen und zu einem Drittel vom Reiche oder umgekehrt entlohnt werden, sind nicht nur verwaltungstechnischer Unfuss, sondern sind auch nicht geradezu dazu angetan, die Einigkeit des deutschen Volkes in besonderem Maße zu dokumentieren. Also, es ist die höchste Zeit, daß der Reichstag und die Landtage sich auch einmal etwas mehr um diese Angelegenheit kümmern. D. St.

## Die Wirtschaft einer Genossenschaftszentrale.

Unter den Trägern der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung Deutschlands ragt die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine sichtbar hervor. Man kann sich ohne sie die deutschen Konsumgenossenschaften gar nicht mehr denken, obwohl es nicht so ist, daß die GEG. (Großeinkaufsgesellschaft) den Konsumgenossenschaften Blut und Leben gebe, sondern gerade umgekehrt. Denn 894 der leistungsfähigsten Konsumgenossenschaften mit wohl etwa drei Millionen Mitgliedern bilden die „Gesellschafter“ der GEG., die von ihr beliefert werden. Aber trotz des tatsächlichen Umstandes, daß die GEG. ohne Konsumvereine ein bloßer Name ohne Inhalt wäre, ist unverkennbar, daß in dieser genossenschaftlichen Wirtschaftspitze sich das geschäftliche Leben der Konsumgenossenschaften konzentriert. Und das „do ut des — Ich gebe, damit du gibst!“ — hat kaum irgendwo einen tieferen, realeren und dabei stilleren Sinn, als in dem Verhältnis zwischen den Konsumgenossenschaften und ihrer GEG. Praktisch hat sich dies insbesondere während der langen Dauer der Wirtschaftskrise erwiesen und erweist es sich heute noch, indem die GEG. zahlreichen Konsumgenossenschaften, deren „Schiff in Not“ war, geschäftlich und finanziell herausgeholfen hat, woraus es sich auch zum Teil wenigstens erklärt, daß in einer Zeit, wo die Unternehmungen in Konturjen nur so durcheinander purzeln, die Konsumgenossenschaften sich halten konnten. Keiner riß den andern mit, wie es in der Privatwirtschaft der Fall war und womit nebenbei bewiesen ist, daß die genossenschaftliche Solidarität eine volkswirtschaftliche Qualität besitzt, die in der Privatwirtschaft nur durch staatliche Subsidien und Subventionen an die „notleidenden“ Landwirtschaft und den am meisten notleidenden Mittelstand ausgeglichen werden kann.

Es lohnt sich deshalb, aus dem kürzlich erschienenen Geschäftsbericht der GEG. über das Jahr 1925 die wichtigsten Zahlen unter Vergleich mit denen vom Vorjahre und von 1914 herauszugleichen, um festzustellen, daß die Wirtschaftszentrale der Konsumgenossenschaften sich in einer Zeit glänzend entwickeln konnte,

Schreiber, hat sich durch seine durchaus orginellen lyrischen Gedichte auch die Dichtertone aufs Haupt gesetzt. —

August Strindberg, einer der größten Dichter Schwedens, hatte sich in so vielen Berufen betätigt und war mit einem so scharfen kritischen Geist begabt, daß er es vermochte, in die tiefsten Geheimnisse der menschlichen Seele einzudringen. Er hatte schon mehrere Dichtungen ohne besonderen Erfolg veröffentlicht; da erschien 1879 seine Erzählung: „Das rote Zimmer“, worin er mit scharfer Satire die Schäden in Staat und Gesellschaft schonungslos aufdeckte. Mit dieser Dichtung hatte er aber in ein Wespennest gestochen, und als er drei Jahre später in seiner Dichtung: „Das neue Reich“, gegen den Humbug in allen Ständen zu Felde zog, erregte er in seiner Heimat einen solchen Sturm der Entrüstung, daß er Schweden verlassen mußte. Strindberg hat zahlreiche Schauspiele, von denen mehrere die Frauenfrage behandeln, in Novellen, phantastische Märchen, Satiren und vieles andere geschrieben. Aus all seinen Schöpfungen tritt uns das Bild seiner eigenartigen Persönlichkeit entgegen.

In seinen besten Mannesjahren war Strindberg Sozialist. Er sagt in seinem Gedicht „Traumwandlernächte am hellen Tage“: „Was wissen wir, woher wir kommen und wohin wir gehen, was von Himmel und Erde, von Leben und Tod?“ Und in „Utopien in der Wirklichkeit“: „Das Zukunftsideal ist das sozialistische, das Wohl der meisten ist das höchste Wohl.“

Gustaf af Geijerstam hat durch seine Romane „Die Komödie der Ehe“ und „Das Buch vom Brüderchen“ auch in Deutschland zahlreiche Verehrer gefunden. Zuerst schrieb er Wirklichkeitsbilder aus dem Leben der Fischer und Bauern. Dann zogen ihn das Unheim-

liche, das Seltsame an. So schildert er in dem Roman „Joan Ugh“ einen Mann, der das Gefühl hat, daß in ihm noch ein anderes Wesen wirksam ist, das seinen Willen und seine Handlungen beeinflusst. „Das Haupt der Medusa“ handelt von zwei befreundeten Menschen, die wie mit einer Kette aneinander gefesselt sind und nicht von einander lassen können, obgleich ihre innige Freundschaft sich in erbitterte Feindschaft verwandelt hat.

In dem Roman „Die Komödie der Ehe“ erzählt Gösta seinem Freunde Bob, daß er dessen Frau geliebt habe und sie auch geheiratet hätte, wenn Bob ihm nicht zuvorgekommen wäre. Bob, der nichts verschweigen kann, erzählt es seiner Anna. Und nun entspinnt sich in dem phantastischen Köpfschen der jungen Frau eine immer mehr und mehr anwachsende romantische Liebe zu ihrem ersten Liebhaber. Als aber der Spul vorüber ist, kehrt sie reumütig zu ihrem Mann zurück.

„Das Buch vom Brüderchen“ erzählt das Glück und das trübe Ende der eigenen Ehe des Dichters. Die Gatten umschlingt das Band treuer, inniger, leidenschaftlicher Liebe. Frau Else ist aber eine träumerische Mignonnatur. Jedes harmlose Wort wälzt sich in ihrem Köpfschen hin und her, ob es nicht etwas Verlesendes haben könnte. Das Buch handelt außerdem vom Brüderchen. Neben zwei strammen Jungen stellt sich noch der kleine Sven ein, ein schwächliches, träumerisches Wesen, ganz die Mutter. Sven stirbt und nun hat Else nur noch eine Sehnsucht: ihrem geliebten Kinde zu folgen. Bei einer leichten Erkrankung stirbt sie. Die Dichtung stellt sich wie eine Beichte, wie eine harmlose Erzählung überstandener Leiden und Freuden, ist aber ein vollendetes Kunstwerk.

Wie in allen anderen Kulturländern haben auch in Schweden viele Frauen den Dichterberuf erwählt. Selma Lagerlöf, die

wo gerade die allergrößten kapitalistischen Unternehmungen und Konzerne zusammengebrochen sind.

Die GEG., die also nur die Konsumgenossenschaften mit Waren beliefert, hatte im Jahre 1925 einen Umsatz von 228 169 471 Mk. (1924 168 466 278 Mk., 1914 157 524 040 Mk.), von welchem nicht weniger als 35% Millionen Mark) 1924 26% Millionen, 1914 10 493 615 Mk.) auf die in eigener Produktion hergestellten Waren entfielen. Diese eigene Produktion für den genossenschaftlichen Warenmarkt verkörpert die zentrale Wirtschaftsdemokratie der Konsumgenossenschaften und sie ist bei aller verhältnismäßigen Geringfügigkeit, gemessen an den Milliardenzeugnissen unseres privatkapitalistischen Zeitalters, doch der sinnfällige Ausdruck dafür, daß Wirtschaftsdemokratie durch Eigenbesitz verwirklicht werden kann und muß, womit die Demokratie der Verwaltung von Wirtschaftsunternehmen den Beteiligten als reife Frucht von selbst in den Schoß fällt.

In diesem wirtschaftsdemokratischen Unternehmen der GEG. sind 4327 Personen beschäftigt (1924 3598, 1914 2015), die an Gehältern und Löhnen über 7% Millionen Mark bezogen und für welche an sozialen Versicherungsbeiträgen, Pensionszuschüssen usw. 703 377 Mk. gezahlt wurden. Die Steuern betragen über 1% Millionen Mark bei einem Uberschuß von rund 2% Millionen Mark. Es ist also nicht so, als ob der Fiskus die Genossenschaftsunternehmen ungehorsam ließe. Ganz im Gegenteil. Man möchte beinahe sagen, ein Teil dessen, was der GEG. und den Konsumgenossenschaften zuviel abgeknöpft wird, bildet Subventionszuschuß für die notleidenden Wirtschaftskreise, die eingangs gekennzeichnet wurden. Der viel kleinere genossenschaftliche Wirtschaftskörper wird „transfusioniert“, muß Blut abgeben, weil er viel — gesünder ist, als der viel größere privatwirtschaftliche. Auch ein Zeichen der Zeit. — Von besonderem Interesse im Geschäftsbetrieb der GEG. ist auch die eigene genossenschaftliche Bankabteilung, deren Gesamtumsatz im Geldverkehr des Jahres 1925 nicht weniger als 1376% Millionen Mark betrug (1924 915% Millionen, 1913 1009 Millionen Mark). Das Interessante an dieser Tatsache ist, daß die genossenschaftliche Warenverteilung und Warenerzeugung mit eigenen Mitteln finanziert werden kann und in steigendem Maße auch finanziert wird. Dazu kommen noch die Millionen Versicherungsgelder der genossenschaftlich-gewerkschaftlichen „Volksfürsorge“, so daß der Zeitpunkt ungefähr berechnet werden kann, wo die genossenschaftlich organisierten Verbrauchergruppen unabhängig vom privaten Bankkapital ihre eigenen Unternehmungen in Handel und Produktion finanzieren können. Und dies wird eine bedeutende Tatsache sein, da sie der ganzen genossenschaftlichen Bewegung nicht nur einen inneren starken materiellen Halt und Inhalt, sondern auch einen mächtigen Impuls zum verstärkten Auftrieb geben wird. Dies ist weder Hypothese noch Theorie, sondern tatsächliche und berechenbare, nüchterne Wirtschaftstatistik.

Eine vorbildliche Verteilung des Uberschusses zeigt, wie wirtschaftsdemokratische Unternehmungen das Resultat ihrer Tätigkeit immer wieder nur zur eigenen Weiterentwicklung ver-

wenden. Und damit zum Nutzen der die Unternehmungen tragenden und genossenschaftlich organisierten Allgemeinheit. Von den 2 460 593 Mk. Uberschuß erhält das eingezahlte Stammkapital der Konsumgenossenschaftlichen Aktionäre lediglich 5 Proz. Zinsen, also 281 790 Mk. Die übrigen 2 187 793 Mk. fließen in fünf verschiedene Reservefonds, von denen die Produktionsreserve mit 1 130 883 Mk. den Löwenanteil erhält. Die Reserven betragen dann insgesamt rund sieben Millionen Mark, d. h. ebensoviel wie das eingezahlte Stammkapital. Dem Produktionsfonds gehören hiervon rund vier Millionen Mark und es darf mit Sicherheit damit gerechnet werden, daß in den nächsten Jahren wieder eine Reihe neuer Genossenschaftsbetriebe entstehen, die alle dem Ziele — Wirtschaftsdemokratie dienen. Die genossenschaftlich organisierten Verbrauchergruppen — nahezu vier Millionen Familien — können diese Entwicklung ganz gewaltig beschleunigen, indem sie in den Verteilungsstellen ihrer Konsumvereine die mit der Marke GEG. gezeichneten Artikel unter allen Umständen bevorzugen, insbesondere Seifen und Seifenprodukte.

Wenn der Bericht der GEG. zum Schluß sagen kann, daß die Aussichten für das „neue Wirtschaftsjahr im allgemeinen wenig günstig sind, aber der Konsumgenossenschaftsbewegung weiteren Aufstieg bringen wird“, so ist dieser Optimismus das beste Zeugnis für die innere Kraft der genossenschaftlichen Wirtschaftsunternehmen. Ein Optimismus, der schon durch die Tatsache gerechtfertigt ist, daß die GEG. im ersten Vierteljahr 1926 bereits über 62 Millionen Mark Warenumsatz notiert, gegen 44% Millionen im ersten Vierteljahr 1925. Davon betrug die eigene Produktion über 10% Millionen Mark gegen 7% Millionen Mark im ersten Vierteljahr 1925. — Ja, es geht vorwärts. Trotz alledem. ff.

### Finanzielle Beihilfe auf dem Wege zur Wirtschaftsdemokratie?

Unter gleicher Ueberschrift setzt sich ein Kollege in Nr. 17 unserer „Gewerkschaft“ mit der Behebung der Krise und der Durchführung der Wirtschaftsdemokratie auseinander. Es ist immerhin beachtenswert, daß auch innerhalb der Arbeiterschaft ein Ringen um diese Probleme besteht, und ganz richtig sieht der Artikelschreiber die Aufgaben der Gewerkschaften in dieser Krise. Aber Erkenntnis und Mut genügen allein nicht, sondern eine logische Denkwiese verlangt eine Untersuchung der derzeitigen Verhältnisse. Die heutige Krise hat sozial Begleiterscheinungen, daß es schwer ist zu sagen, diese oder jene sind die Hauptursachen. Es bleibe zu untersuchen, ob es sich um eine ökonomische oder politische, um eine Ueberproduktions- oder Unterkonsumtions-, um eine innerdeutsche oder europäische, oder um eine aus Kapitalmangel hervorgerufene Krise handelt. Von dem Ausgang einer derartigen Untersuchung würden allein Mittel und Wege zur Behebung der Krise abhängen. Man darf wohl sagen, wenn man von volkswirtschaftlichem Denken nicht unbeeinträchtigt ist, daß alle vorgenannten Kennzeichen mehr oder weniger

ehemalige Volksschullehrerin, überragt alle ihre Schwestern in Apollo um ein Beträchtliches. Ihre von echt poetischem Empfinden zeugenden, angenehm unterhaltenen Romane und Erzählungen „Wunderbare Reise des kleinen Nils Holgerson mit den Wildgänsen“, „Gösta Berling“, „Christuslegenden“ und viele andere haben im In- und Auslande einen weiten Leserkreis gefunden.

Die eigentliche dänische Nationalliteratur beginnt mit der politischen Selbständigkeit Dänemarks 1524 n. Chr. Der erste, der sich um die dänische Schriftsprache verdient gemacht hat, war Christen Peteresen, gestorben 1554, durch die Uebersetzung des Neuen Testaments und der Psalmen. — Ludwig v. Holberg, gestorben 1754, leitete durch seine dramatischen Dichtungen eine neue Epoche in der schönen Literatur Dänemarks ein, er ist der Schöpfer der dänischen Bühne. — Mit Adam Oehlenschläger, gestorben 1850, hält die romantische Schule ihren Einzug in die dänische Literatur. Der mit reicher Phantasie begabte Dichter läßt die altnordische Poesie in verstärktem Glanze wieder aufleben. — H. C. Andersen, geb. 1805, hat mit seinem wundervollen Märchen Millionen großer und kleiner Kinder frohe Stunden bereitet.

J. P. Jakobsen ist einer der interessantesten dänischen Dichter. Er war ein stiller Gelehrter, ein Botaniker, der die Pflanzenwelt bis in ihre kleinsten Einzelheiten kannte, ein Dichter, der die Welt und ihre Erscheinungen in eigenartiger Beleuchtung sah. Ihm war der Wald nicht nur der grüne Wald, sondern er sah ein vielfaches abgestuftes Grün, der Himmel nicht nur blau oder grau, sondern eine ganze Farbenkala erschloß sich seinem farbengetrunkenen Auge. Die ganze Eigenart der dänischen Landschaft: die majestätischen Buchenwälder, der fruchtbare Acker, das wogende Meer, die silbernen Seen,

das blaueäugige, liebliche Mädchen, die weiche, melodische Sprache, alles spiegelt sich in seinen Dichtungen wider. Der Held seiner Novelle „Rogens“ ist ein Naturkind ohne jede Welterschahrung, ein Träumer, der glaubt, daß seine Träume, seine Sehnsucht sich im Leben verwirklichen werden.

Die Heldin seines Romans „Marie Grubbe“ ist Rogens ins Weibliche überseht. Marie ist eine Doppelnatur, ihre Sinnlichkeit fesselt sie an die Erde mit ihren Leiden und Freuden; mit ihrer Phantasie, in ihren Träumen möchte sie den Himmel umarmen. Ihr Leben ist ein Dornenweg von Enttäuschung zu Enttäuschung. Sie hat nacheinander drei Männer aus vornehmen Kreisen geheiratet, süßt sich immer enttäuscht und findet endlich Ruhe an der Seite eines einfachen Führmannes. — In „Nils Lyng“ schildert der Dichter die Sehnsucht nach allem, was das Leben schön und lebenswert macht; aber auch die Sehnsucht nach dem Grab, dem Jenseits. Der Dichter hat nur ein Alter von 37 Jahren erreicht.

Hermann Bang hat in seiner ersten Novellenammlung Menschen geschildert, die abseits vom Glück wandeln, denen die Sorge um das tägliche Brot keine Zeit übrig läßt, die Freuden des Daseins auch nur von ferne zu schauen. In der Novelle „Bom Glück“ malt er die Lichtseite des Erdenlebens. Ein junges Paar aus reicher Familie, das die Verlobung feiert mit Kerzenglanz, Rosen und Champagner. Bang hat außerdem viele Novellen geschrieben, worin sich die Schicksale der Helden auf der Schattenseite des Lebens abspielen.

Zum Schluß ist noch Georg Brandes zu erwähnen, der durch seine literarischen Vorlesungen an der Kopenhagener Universität und durch seine große Literaturgeschichte die Literatur der drei nordischen Reiche stark beeinflusst hat, aber auch in Deutschland sehr geschätzt ist.

bei der heutigen Krise eine Rolle spielen. Wie dem auch sei, innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise bleibt der Vorschlag nur ein Vorschlag, ja eine Utopie.

Der Kollege schlägt zur Behebung der Wirtschaftskrise und zur Durchführung der Wirtschaftsdemokratie vor: „Sämtliche Arbeitnehmer haben nach ihrer Kraft aus dem Wert ihrer Arbeitskraft „Mehrwert“ zu ersparen, um diesen Mehrwert als neues Kapital der Wirtschaft zuzuführen! Welche Fragen sind hier zu klären? 1. Wie soll gespart werden, 2. wie soll das neue Mehrkapital der Wirtschaft zugeführt werden?“

Also neben dem Mehrwert, den der Kapitalist aus der Arbeitskraft herauspreßt, soll der Arbeiter einen weiteren Teil seines Lohnes (nicht Mehrwert) ersparen. Der Kollege macht sich die Beantwortung dieser Frage sehr leicht, indem er nur die technische Seite aufzeigt, aber entscheidend ist nicht das technische „Wie“, sondern das wirtschaftliche „Wozu“. Man muß der Arbeiterschaft schon zutragen, daß, wenn die Frage „Wozu“ gelöst ist, sie schon weiß „Wie“ sie spart.

Aus der zweiten Fragestellung und ihrer Beantwortung geht nun deutlich hervor, daß der Kollege die Hauptursachen der jetzigen Krise auf Kapitalnot zurückführt, denn er bemerkt in seinem Artikel: „Dieses Mehrkapital, das nur auf diese Art gewonnen und der Wirtschaft zugeführt werden kann, muß dazu dienen, in allen Schlüsselindustrien der deutschen Volkswirtschaft Aktienmehrheiten zu erstreben.“ Die letzten Bankausweise dürften zur Genüge beweisen, daß es an flüssigen Geldmitteln heute in Deutschland nicht fehlt, so daß das Problem der Wirtschaftskrise auf einem anderen Boden liegt.

Innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ist jede Produktionsweise auf die Erzielung von Profit, durch die Ausbeutung der Arbeiterklasse abgestellt. Die Zusammenfassung des Kapitals ändert daran nicht viel. Wenn aber unsere kapitalistischen Unternehmungen erst soweit sind — und das dürfte für den Vorschlag entscheidend sein — ihre Aktienmehrheiten an eine Arbeiterbank zu verkaufen, dann ist meiner Ueberzeugung nach der Zeitpunkt der Sozialisierung gekommen. Ferner ist zu berücksichtigen, daß man von souveränen Schlüsselindustrien nicht mehr sprechen kann, weil der gesamte Wirtschaftsapparat durch vertikale und horizontale Zusammenschlüsse verschachtelt ist. Aber auch ein Blick auf die Höhe des Aktienkapitals sollte dem Kollegen zeigen, daß nicht Monate, sondern Jahre notwendig sind, um solche Kapitalien aufzubringen. Wäre der Vorschlag des Kollegen durchführbar, so würde man in der Zeit der Krise lediglich Aktienbündel von halb-bankrotteten Betrieben aufkaufen. Weiter ist zu berücksichtigen, daß bei einer erhöhten Nachfrage nach Aktien die Preise an der Börse steigen würden, ohne daß dadurch an sich eine Steigerung der Produktion erzielt wäre. Es besteht weiter die Gefahr, wenn die Börsenjobber das System erkennen, durch außerökonomische Manipulationen sehr leicht in der Lage sind, die Aktien in ihrem Kurs fallen zu lassen, so daß das Risiko für die Arbeiterschaft äußerst groß wäre. Aber auch der Besitz an Aktienmehrheiten befähigt für eine Mitbestimmung noch gar nichts, denn das System der Vorkaufaktien läßt es durchaus zu, daß wohl Aktienmehrheiten in einer Hand sein können, ohne die Mehrheit der Stimmen zu haben.

Die Wirtschaftsdemokratie ist nach Ansicht der Führer der Arbeiterschaft eine wirtschaftspolitische Aufgabe, die nur durch die Macht der Arbeiterschaft zu erreichen ist und nicht, wie der Kollege meint, durch finanzielle Beteiligung zu erkaufen ist.

Bei der heutigen Krise geht der Streit darum, ob ihre Behebung auf Kosten des Profits oder des Lohnes der Arbeiterschaft durchgeführt werden soll. In diesem Kampf zwischen Unternehmer und Gewerkschaften nähert sich der Vorschlag des Kollegen stark den Anschauungen des Unternehmertums, durch Kapitalanammlung, die Lebenshaltungskosten der Arbeiterschaft zu drücken (das mag von dem Kollegen nicht gewollt sein, ist aber die logische Folgerung aus seinem Vorschlag).

Im Gegensatz dazu geht der Kampf der Gewerkschaften darum, den Lohn der Arbeiterschaft und damit die Konsumkraft zu steigern, denn nur eine Steigerung der Konsumkraft der breiten Massen wird es ermöglichen, die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen und den Weg zu ihrer Gesundung zu beschreiten.

Aber warum in die Ferne schweifen, liegt das Gute doch so nahe. Der Arbeiterschaft sind durch unser Genossenschaftswesen Mittel an die Hand gegeben, die es ihr ermöglichen, durch weiteren Ausbau einen entscheidenden Einfluß auf das gesamte Wirtschaftsleben zu erreichen. Aber hier zeigt sich, daß nicht nur Mut und Erkenntnis, sondern auch psychologische Momente eine Rolle spielen, die nur durch intensive Aufklärung beseitigt werden können.

Willy Baule, Frankfurt a. M.

## Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter

**Neuwahl des Hauptbetriebsrates für den Bereich der Reichsfinanzverwaltung.** Gemäß der Verordnung vom 12. August 1921 finden die Wahlen zum dritten Bezirks- und zum Hauptbetriebsrat für das Jahr 1926—1927 am Montag, dem 7. Juni und Dienstag, dem 8. Juni 1926 statt. Die Wahlen in diesem Ministerium sind für die Reichsarbeiter von besonderer Bedeutung, weil das Reichsfinanzministerium für die gesamte Lohn- und Tarifpolitik und deren Durchführung entscheidend ist. Auch in einer ganzen Reihe anderer sozialer Fragen, mit denen sich der Hauptbetriebsrat beschäftigen muß, wird die Stellungnahme dieses Ministeriums für die Allgemeinheit der übrigen Reichsarbeiter stets ausschlaggebend sein. Leider haben unsere Kollegen bei den Wahlen im Vorjahre durch Interessenlosigkeit es dahin gebracht, daß die Mehrheit im Hauptbetriebsrat von christlichen und deutschnationalen Angestelltenverbänden besetzt war, die alles andere als nicht Arbeiterinteressen besonders berücksichtigt haben. Die erste Arbeit dieser Sorte Arbeitnehmervertreter bestand darin, daß man den jahrelang gut arbeitenden freigewerkschaftlichen Vorsitzenden abjagte und ein christliches Abkommen unter sich traf, wonach sich diese Richtungen in der Würde des 1. Vorsitzenden halbjährlich teilen sollten. Da dieses saubere Abkommen nicht verborgen bleiben konnte, gelangte es auch zur Kenntnis des Ministeriums, mit dem Erfolg, daß es in der gesamten vorjährigen Wahlperiode sowohl keinen einflußreichen, arbeitsunfähigeren Hauptbetriebsrat gegeben hat wie den in der letzten Zusammenlegung. Wir erwarten, daß unsere Kollegen aus diesen Vorgängen die einzig richtige Anwendung ziehen und am 7. und 8. Juni die freigewerkschaftliche Arbeiterliste Nr. 2, Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Deutscher Verkehrsband, wählen. Es gilt auszuräumen mit den gesamten übrigen bürgerlichen in allen Farben aufgestellten Nischmachern der Angestellten und Arbeiter, damit ein Hauptbetriebsrat gewählt wird, der das ist, was er sein muß: Eine wirkliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer in enger gemeinsamer Arbeit mit unserem Verbande.

Der Hauptbetriebsrat im Preussischen Finanzministerium und Ministerium des Innern hielt vom 4. bis 8. Mai 1926 für das neue Geschäftsjahr seine erste Vollversammlung ab. In den geschäftsführenden Ausschuss wurden die Kollegen Labbert (Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter), Zechel (Zentralverband der Angestellten) und Hille (Bund der technischen und Bureauangestellten) gewählt. Zur Schaffung der Pensionskasse wurde vom Regierungsdirektor Dr. Bothe auf seine Ausführungen auf der Reichskonferenz der Reichs- und Staatsarbeiter in Hannover verwiesen. Preußen sei nach wie vor grundsätzlich für die Schaffung der Pensionskasse, will aber nicht eine Regelung vorweg treffen, ehe nicht im Reich völlige Klarheit in dieser Frage besteht. — Zur Regelung der Uebergangsgebühren wurde die Erklärung abgegeben, daß Preußen für eine völlige Gleichstellung der Arbeiter mit den Angestellten sei. Da das Reich sich jedoch ablehnend verhält, will Preußen zunächst allen Arbeitern bei Entlassungen statt einem Wochenlohn wie bisher, zwei Wochenlöhne gewähren. Darüber hinausgehen sei nicht früher möglich, als auch das Reich in dieser Frage mehr entgegenkommen zeigt. — Die Beschäftigung von Polizeibeamten mit handwertsmäßigen Arbeiten wurde vom Hauptbetriebsrat aufs schärfste kritisiert. Es ist eigenfremd, daß sogar von der Tribüne des Landtages herab die Unfähigkeit der Bevölkerung damit entschuldigt wird, daß nicht genügend Polizeibeamte zur Verfügung stehen, andererseits aber von den Beamten gewerbliche Arbeiten verrichtet werden, die von Arbeitern ausgeführt werden müßten. — Gegen die Vergabung von Arbeiten an Strafanstalten wurde dem Ministerium des Innern gegenüber erklärt: die Kollegen werden es sich unter keinen Umständen länger gefallen lassen, daß ehrliche, um ihre Existenz ringende Arbeiter sich von unehrlichen Elementen in den Zuchthäusern Konkurrenz machen lassen sollen und obendrein noch die Steuern dafür aufbringen müssen. Falls hier nicht bald eine Aenderung eintritt, werde man sich mit dieser Angelegenheit in der Öffentlichkeit beschäftigen müssen. — Am 7. Mai 1926 fand eine Aussprache des Hauptbetriebsrates gemeinsam mit den Vertretern der Arbeitnehmerverbände beim Finanzminister statt. Bei dieser Gelegenheit nahm Kollege Scharlau an Hand von Beispielen Gelegenheit, den Minister auf die Notwendigkeit der Schaffung einer Pensionskasse hinzuweisen. Der Minister gab die Erklärung ab, daß Preußen alles tun werde, um diese Pensionskasse zur Durchführung zu bringen. Das Reich muß jedoch auch hier die Führung behalten. Auf den von Scharlau begründeten Wunsch auf schärfere Trennung in der Lohnpolitik gegenüber dem Reich, erklärte der Minister, daß Preußen grundsätzlich bereits in einer Reihe von Fällen über die Löhne der Reichsarbeiter hinausgegangen sei. Da aber Preußen finanziell vom Reich abhängig ist, wäre es schwierig, in der Lohnfrage weiter entgegenzukommen, als man es bereits getan hat.

**Aus Politik und Volkswirtschaft**

**Rüffel zum Volkseisenstein!** Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands erläßt unter dem 19. Mai 1926 folgenden Aufruf:

Am Sonntag, dem 20. Juni 1926, findet die Volksabstimmung in der Frage der Fürstenermächtigung statt. Jetzt hat das Volk das Wort. Fürsten und Rechtsparteien sind in fieberhafter Tätigkeit. Unter Ausbeutung ungeheurer Opfer suchen sie die Entscheidung in diesem Kampfe zugunsten der Fürsten herbeizuführen. Sie wissen, um was es geht. Die Republik soll den Fürsten und ihren Handlangern die Mittel zum Kampfe gegen die Republik liefern. Sie führen diesen Kampf für die Wiederherstellung der Monarchie. Die jetzt entworfenen Putschpläne zeigen dem deutschen Volke, wohin die Reise gehen soll: Herrichtung der Verfassung, Vernichtung der Volkswirtschaft, Aufriktion der Diktatur, Herrschaft der Staatsgerichte, Ausrichtung der Terroristen in die Ruhe des Reichs über Deutschland verbreiten. 12 1/2 Millionen Deutsche haben im Volksbegehren den Volkseisenstein gefordert. 12 1/2 Millionen Männer und Frauen bekannnten sich im Volksbegehren zur demokratischen Verfassung durch das Volk. Am 20. Juni findet ein Entscheidungskampf statt zwischen dem demokratischen Deutschland und den wieder sich aufrichtenden Mächten der Vergangenheit. In diesem Kampfe muß und wird die Demokratie siegen, wenn jedermann seine Pflicht tut. In Stadt und Land, von Haus zu Haus, in Werkstatt, Fabrik und Bureau muß in den folgenden Wochen Aufklärung darüber getragen werden, um was es geht. Zum Kriegsführen gehört Geld! Deshalb richten wir an alle freiwillig Gefinnten in den deutschen Landen, vor allem an unsere Genossen und die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten die Mahnung, daß jeder noch seinen Kräfte beitragen möge, um den Sieg vorzubereiten. Insbesondere erachten wir es für die Pflicht, jene Kreise zur materiellen Hilfeleistung heranzuziehen, die trotz des heutigen Wirtschaftslebens dazu noch in erhöhtem Maße in der Lage sind. — Alle Bezirke sind im Besitz von Sammelstellen für den Volkseisenstein. Zeichnet auf diese Eisen! Dann wird es gelingen, den Raub der Fürsten abzuwehren, der politischen Freiheit, dem wirtschaftlichen Aufstieg Deutschlands die Wege zu ebnen.

In Verbindung hiermit sei noch folgender Aufruf des Vorstandes des ADGB vom 19. Mai 1926 bekanntgegeben:

**An die Gewerkschaftsmitglieder!** Nachdem der Generalkongress in England beendet ist, schließen wir hiermit die Sammlung zur Unterstützung der englischen Kameraden. Die eingegangenen Gelder ersuchen wir umgehend an die Bundeskasse des ADGB abzuliefern, damit sie an den IGC in Amsterdam abgeliefert werden können. Gleichzeitig ersuchen wir die Mitglieder der Gewerkschaften, nunmehr nach Kräften dazu beizutragen, daß die Kosten für den bevorstehenden Volkseisenstein rechtzeitig aufgebracht werden.

**Abrechnung mit den alldeutschen Putschisten im Preussischen Landtag.** Das ungläubliche Verhalten der deutschen Justiz, die jeden rechtsradikalen Hoch- und Landesverräter laufen läßt, stärkt diesen nicht nur den Mut, immer neue Putschpläne auszuhacken und Staatsverbrechen sowie zu unternehmen, sondern ihre Frechheit geht sogar so weit, sich in der Presse und in den Parlamenten in der rüdesten Weise noch darüber zu beschwären, daß die Polizei ihrem Treiben nicht ruhig zuseht. Daß die Deutsche Volkspartei kaum besser ist, als der alldeutsche-völkisch-nationalsozialistische Chorus um Claß, Ludendorff, Ehrhardt und Hitler, bewies der Abgeordnete Dr. Scholz, der am 18. Mai 1926 im Reichstag erklärte, daß die letzten Vorgänge in Preußen bei seiner Fraktion die größte Erregung ausgelöst hätten, mindestens der Form nach sei das Vorgehen der Polizei als ein grober Mißbrauch der gesetzlichen Bestimmungen zu erklären. Im preussischen Landtage wurde aber am Tage vorher in das verdröckerische Treiben der Putschgesellschaften grell hineingeleuchtet. Bei der Beratung des Notrats erklärte vorher der (rechtsstehende) Zentrumsabgeordnete Dr. Porzich:

Die Zentrumsfraktion gibt mit allem Nachdruck der Meinung Ausdruck, daß es nicht nur ein selbstverständliches Recht, sondern die absolute Pflicht der Staatsregierung ist, mit größter Aufmerksamkeit darüber zu wachen, daß nichts geschieht, was den bestehenden Staat in seinem Bestehen irgendwie gefährden könnte, ganz gleichgültig, von welcher Seite Umsturzbestrebungen zu erwarten sind. Der neue Staat hat leider keine Veranlassung, in dieser Hinsicht weniger behutsam zu sein, als es der alte gewesen ist. Unablässig sind Kräfte am Werk, die es darauf anlegen, zu erhalten und immer wieder neue zu schaffen. Grund genug für die verantwortlichen Träger des demokratischen Staatsgedankens, auf der Hut zu sein und allen Erscheinungen rücksichtslos nachzugehen, die die Annahme nahelegen, daß sie mit umstürzlerischen Bestrebungen in Verbindung stehen. Es wäre lächerlich, vom neuen Staat weniger Wachsamkeit oder mehr Gutmütigkeit voraussetzen zu wollen, als sie der alte Staat bewiesen hat. Die überwältigende Mehrheit des deutschen Volkes steht zur Demokratie und hat keine Lust, sich die Staatsform antauchen zu lassen. Zu dieser überwältigenden Mehrheit gehört auch die deutsche Zentrumsfraktion. Deshalb erwartet auch die Zentrumsfraktion des preussischen Landtages von der Staatsregierung, daß diese zur Sicherstellung der Ver-

fassung und damit zur Verteidigung der republikanischen Staatsform unablässig auf dem Posten ist, gefügigt letzten Endes auch auf die für die Staatsgewalt unerlässlichen Nachmittel.

Nach dem Volksparteiler Eichhoff, dessen Gedankengänge sich im Gleise seines Parteifreundes Scholz im Reichstage bewegten, nahm das Wort

**Ministerpräsident Braun:** Von der Rechten wird es immer so dargestellt, als ob nur gewisse Phantasten ihr Wesen trieben. Selbst wenn dem so wäre, so hat die Polizei diese Dinge ernst zu nehmen. Es wird erklärt, daß wir vor einer zweiten revolutionären Periode stünden, vor einer Linksbildatur. Das geschieht doch nur zu dem Zweck, um das Streben einer Rechtsbildung zu verbergen. Ich verweise demgegenüber auf die tatkräftige Tätigkeit des Herrn Ehrhardt, der auf eine Einigkeit der rechtsstehenden Verbände hinarbeitet. Diese sind zum Teil bewaffnet; sie halten Schießübungen ab. Sie haben Pläne aufgestellt, die direkt auf den Umsturz eingestellt sind. Der Minister tritt dann Stellen aus einem Aufmarschplan für, wie es dort heißt, „die große Auseinandersetzung mit den November-Verbrechern von 1918“. In den letzten Wochen ist wiederholt ausgesprochen worden, daß man vor der großen Auseinandersetzung steht und daß die Verbände bereit sein müßten, einzugreifen. Man sollte aber nicht einen Putsch vom Jahre drehen, sondern man müßte — und da bitte ich Sie, meine Herren von der Linken, besonders gut aufpassen — einen Linksputsch abwarten. Im Notfall müßte man diesen Linksaufstand provozieren! Es sollte dann nicht bei der Niederschlagung des Kommunismusaufstandes verbleiben, sondern man müßte mit politischen Forderungen der Verbände, vor allem auf Beseitigung der parlamentarischen Verfassung und der gegenwärtigen Staatsmänner hervortreten. Das sind die politischen Bestrebungen dieser angeblichen Sportverbände. In den Sitzungen des Nationalverbandes der deutschen Offiziere und bei den Alldeutschen wurde ganz offen darauf hingewiesen, daß eine völkische Diktatur anzustreben sei. Es wird nicht ein Putsch angestrebt, sondern man will die Öffentlichkeit beunruhigen und so den Herrn Reichspräsidenten veranlassen, auf Grund des Artikel 48 die vollgehende Gewalt in die Hände der Militärs zu legen. Der Ministerpräsident teilt dann aus einem beschlagnahmen Briefe mit: Der von uns vertretene Gedanke der Diktatur hat sich durchgesetzt. Wie kommt man aber zur Diktatur? Der Weg zur Diktatur geht nur über den § 48 der Reichsverfassung. Weiter heißt es in dem Brief: „Es muß alles geschehen, um den Herrn Reichspräsidenten für die Anwendung dieses Artikels zu gewinnen. Der Reichspräsident muß davon unterrichtet werden, daß nur eine brauchbare Diktatur charaktervoller Persönlichkeiten mit dem Parlamentarismus Schluß machen kann. Christlich kann ich mich nicht näher äußern. Aber Euer Eyzellens dürfen sich darauf verlassen, daß alles in unserer Macht Stehende geschieht, den Herrn Reichspräsidenten von der Wichtigkeit dieses Schrittes zu überzeugen.“ Bei den Hausdurchsuchungen, die vorgenommen werden, ist uns nicht alles Material in die Hände gefallen, weil die betroffenen Herren leider vorher bereits unterrichtet waren. Einer hat erklärt: „Ich habe die Sachen, die die Polizei nicht sehen soll, bereits auf die Seite geschafft.“ Die Regierung wird alle Nachmittel anwenden, um hochverräterische Unternehmungen niederzuringen.

Noch schärfer als der Ministerpräsident ging dann Abg. Heilmann mit den Putschisten ins Gericht, wobei er auch nachwies, daß Reichswehrkreise an dem hochverräterischen Treiben beteiligt sind. Aus seiner Rede geben wir folgende Ausführungen wieder:

Die Briefe, die der Ministerpräsident vorgelesen hat, waren von Justizrat Claß, der der geistige Führer der Deutschnationalen und der Völkischen ist. Die aufgefundenen Rotverordnungen der Putschisten ist gewiß irrsinnig. Unter den 30 Paragraphen der Rotverordnung werde ich allein noch 26 erschossen. Es wurde von der Polizei eine Menge Munition zu 98er Gewehren aufgefunden, die Gewehre aber nicht, weil der darüber befragte Hauptmann Seidel erklärt hat, er verteidige jede Auskunft, weil er nur der Reichswehr unterstellt sei. Justizrat Claß sagt in der Antwort auf einen Brief: „Offenbar sind wir uns mit Ihnen nicht einig über den Begriff der völkischen Diktatur, die der Alldeutsche Verband mit größter Unwohlständigkeit fordert. Es besteht durchaus die Möglichkeit, daß ein Putsch vielleicht vermieden wird, und daß eine Diktatur auf völlig legalen Wege auf Grund des Art. 48 der Reichsverfassung errichtet wird.“ Weiter wird von den Alldeutschen und insbesondere von ihrem Führer Claß angestrebt, daß unter dem Ausnahmezustand der Reichstag aufgelöst und so der Parlamentarismus beseitigt werde. Einige Kreise innerhalb der Alldeutschen hätten dabei die Auffassung, daß sie den Reichspräsidenten von Hindenburg noch für ihren ganzen Plan zu gewinnen vermöchten, Claß nennt aber als einzigen, der die völkische Diktatur durchzuführen könnte, Herrn Eugenberg. Der gesamte Plan der Alldeutschen ist von Anfang bis zu Ende Hochverrat. Sollte sich ein Reichspräsident finden, der aus diesem Grunde den Ausnahmezustand verbietet, dann sei schon heute erklärt, daß jede verfassungstreue Regierung die Pflicht hat, sich diesem Ausnahmezustand nicht zu fügen, sondern sich zu widersetzen, und jeder Republikaner hätte die Pflicht, gegen einen solchen Ausnahmezustand sich mit allen Mitteln zu widersetzen. In den Führerbesprechungen der Rechtsverbände ist deutlich hervorgehoben worden, daß, wenn es mit Hindenburg nicht gebe, es eben ohne den Alten gehen müsse, und daß dann nach seinem Rücktritt der neu zu wählende Reichskanzler an seine Stelle zu treten hätte, also etwa Herr Dr. Neumann oder sonst wer. — Wenn so einseitig der Verzicht des Hochverrats vorliegt, ist es für die Polizei eine Pflicht, auch Hausdurchsuchungen bei jenen Kreisen vorzunehmen, die eventuell als Geldgeber in Frage kommen. Ich habe hier das Protokoll einer Führerbesprechung. Es handelt sich um eine Führerbesprechung in Berlin im

Sause Kleiststraße 39, wo der Nationalverband Deutscher Offiziere ein Heim hat. Die Einladungen gehen vom Obersten von Lud aus. Auf der Einladung ist ausdrücklich bemerkt: „Keinen Begleiter mitbringen und keine Vertreter schicken, da nur die Führer selbst teilnehmen sollen.“ Unter den Erschienenen zu dieser Versprechung befand sich auch der Major von Sodenstern, der Chefredakteur der „Deutschen Zeitung“, ferner Oberst Bode, Oberst Lud, ein Vertreter des Jungdeutschen Ordens, des Nationalverbandes Deutscher Offiziere und des Wertvolks. Lud erklärte dort, es handle sich um die Wahl eines einseitigen Führers für den Fall notwendiger militärischer Maßnahmen in Berlin „zur Abwehr des bekannten Kommunistenputsches“. Der Führer der Vaterländischen Verbände, Friedrichs, hätte zwar bereits einen Führer, der noch außerhalb der Bewegung stehe und dessen Name noch nicht genannt werden solle — er weiß nicht, warum die Herren den Namen des Generals von Lüttich nicht nennen wollten. Die Versammlung wählte aber den Obersten von Lud, der erklärte, daß er bereits mit den zuständigen Reichswehrstellen die notwendigen Vereinbarungen getroffen habe. Das Zusammenarbeiten mit der Reichswehr müsse aber verdeckter erfolgen, worauf die Reichswehr selbst den größten Wert lege. Die Idee, die Arbeiter auf die Straße zu werfen, um damit im geeigneten Augenblick Unruhen zu entfesseln, wird ebenfalls vorgetragen vom Major von Sodenstern. Es heißt nämlich in dem Protokoll: „Falls die Unruhen sich nicht von selbst einstellen, müssen sie eben mit allen Mitteln künstlich provoziert werden. Die Großindustrie müsse veranlaßt werden, im gegebenen Moment möglichst große Arbeitermassen auf die Straße zu werfen. . .“ Oberst v. Lud erklärte seine Uebereinstimmung mit diesen Ausführungen Sodensterns und versprach, diese Gedankengänge den zuständigen Reichswehrstellen zu unterbreiten. Zwischen einer großen Anzahl von Kommandostellen der Reichswehr und Teilen der Wehrverbände wird fortwährend planmäßig zusammengearbeitet, um für den Fall eines Putschs eine gezügte Armee zu haben. Hauptmann von Lüttich-Frankenbergr, der auf Privatdienstvertrag bei der Reichswehr angestellt ist, ist für Berlin Mittelmann zwischen Verbänden und Reichswehr. Er sucht von den Wehrverbänden in gewissen Zeitabständen mehrere hundert Mann aus, die in Wünsdorf für die Hochoverratsarmee ausgebildet werden. Nun ist das Schlimmste das, daß wir nicht mehr wissen, wie im Falle eines Hochverrats die Reichswehr selber steht. Es werden ja bei der Reichswehr nur noch Leute eingestellt, die ein ausführliches Führungszeugnis der Wehrverbände besitzen. Ich habe in meinem Besitz ganze Etapel von Schreiben, in denen die Reichswehr zurückfragt, so z. B. beim Sportverein Olympia: „Sie haben uns den . . . zur Einstellung in die Reichswehr empfohlen. Es fehlen aber außer der Mitgliedsbescheinigung und der Bescheinigung über körperliche Eignung das notwendige ausführliche Gutachten über zweifelslose vaterländische Gesinnung. Wir bitten Sie, uns ausführlich zu berichten, ob nach Ihrer Kenntnis des jungen Mannes und seiner Familie es sicher ist, daß er auf volkstümlichem Boden steht.“ So schreibt die amtlichen Reichswehrstellen an jetzt aufgelöste Sportvereinigungen. Erst gestern wieder kam eine Meldung aus Altona über fünfzig Maschinengewehre und sonstige Waffen, die gefunden wurden. Ganz offen wird zum Bürgerkrieg gerufen, und zwar mit Militärwaffen. So stand in Rathmer eine Versprechung an, in der der Ankauf von Gewehren besprochen werden sollte. Waffenschriten sind außerordentlich beschäftigt mit der Anfertigung von Kleinкалиbergewehren, wie es in den Berichten der Betriebe heißt. Der Regierung ist zu danken für die Energie, mit der sie den hochverräterischen Unternehmungen entgegengetreten ist. (Lebhafter Beifall.)

Zu diesen Putschplänen gefellen sich noch die Feststellungen des Gemeinderatungsausschusses des Preussischen Landtages, wonach die völkischen Abgeordneten Rube, Bulle und Ahlemann zur Ermordung des Ministers Severing aufgefordert haben. Auch hier kam wieder zum Ausdruck, daß die Justiz, die von diesen Putschplänen Material hatte, nicht einschritt. Soll man jetzt hoffen können, daß sie gegen das völkische Akeblatt ernstlich etwas unternimmt? — Die verbrecherischen Unternehmungen, wie sie von Braun und Severing gekennzeichnet wurden, werden von den abgetakelten Fürsten finanziert werden. Die Verbindungen, die Graf von Wilhelm in Doorn unterhält, deuten bereits darauf hin. Das heißt, daß das deutsche Volk selber die finanziellen Mittel diesen Hochverrättern liefert, wenn es am 20. Juni die Enteignung der Fürsten ablehnt. Es muß daher alles getan werden, daß die Volksabstimmung die Fürstenteignung beschließt.

Das Gemeindebestimmungsrecht hat der Reichstag am 11. Mai nach mehrstägigen vorhergehenden Beratungen abgelehnt. Befürworter waren lediglich die Sozialdemokraten und Kommunisten. Den Gegnern des Gemeindebestimmungsrechts sagte Abgeordneter Sollmann (SPD.) u. a. folgendes:

„Ganz abwegig ist die Behauptung, daß durch das Gemeindebestimmungsrecht die Trockenlegung herbeigeführt werden soll. Wenn die sozialdemokratische Fraktion für das Gemeindebestimmungsrecht eintritt, so tut sie das aus sozialen Gründen. Trotz der großen Menge von Material, das über die Alkoholfrage vorliegt, ist die Unkenntnis darüber noch außerordentlich groß. Trotzdem ist nicht zu befreiten, daß erhebliche Fortschritte in der Behandlung dieses Problems gemacht worden sind. Der geschulte Sozialist weiß, daß der Sozialismus nur von einer geistig reifen Menschheit verwirklicht werden kann. Wir wissen aber auch, daß der Alkoholismus eines der größten Hemmnisse auf diesem Wege ist. Mit der Schnapsflut in der Hand können Ziele nicht erreicht werden. Nach einer Erhebung des Professors Mascho war der Prozentatz an Geschlechtskrankheiten unter den Studenten mit 25 Proz. der höchste unter allen Berufen, wenn das heute günstiger ge-

worden ist, so ist das ohne Zweifel der großen alkoholgegnerrischen Reformbewegung der Jugend zuzuschreiben. Auch ich habe während meines Aufenthalts in Nordamerika Studien über die Alkoholfrage gemacht. In der Columbia-Universität hat mir der Arzt auf sein Ehrenwort erklärt, daß seit der Prohibition die Zahl der Geschlechtskrankheiten unter den Studenten auf 1/2 Prozent zurückgegangen sei. Kennen Sie mir eine deutsche Universität, wo das gleiche der Fall ist! Wenn man sich nur vier Wochen lang auf einer Vergnügungstour in Amerika aufgehalten hat, so sollte man sich doch hüten, vor dem Reichstage ein Urteil über die dortigen Verhältnisse abzugeben. Ich will das unterlassen und nur eine einzige Zahl nennen, die in der Münchener medizinischen Wochenschrift angeführt worden ist. Danach ist die Tuberkulosesterblichkeit im Staate New York von 203 Fällen auf 100 000 Einwohner im Jahre 1914 zurückgegangen auf 96 Fälle im Jahre 1923. Und dieser außerordentlich starke Rückgang der Tuberkulosesterblichkeit ist eine Folge der Alkoholgegebung. In einer ganzen Reihe anderer amerikanischer Städte sind ähnliche günstige Ergebnisse erzielt worden. Das Argument, daß durch die Alkoholbewegung die Arbeiter in der Getränkeindustrie in ihrer Existenz bedroht würden, ist nicht stichhaltig, denn wenn es sich um eine große Bewegung handelt, dann muß selbstverständlich auch Vorkehrung dafür getroffen werden, daß ihre Arbeiter und Angehörige zum Opfer fallen. Aus demselben Grunde hätte man ja die Fortsetzung des Krieges verlangen müssen, weil durch seine Beendigung zahlreiche Arbeitskräfte nicht mehr mit der Herstellung von Munition beschäftigt werden konnten. Bei der Abstimmung über unseren Antrag wird der Reichstag sich spalten in einen Block für den Schnaps und einen Block gegen den Schnaps. Wir wollen mit unserem Antrag nicht einmal das Gemeindebestimmungsrecht für den Branntwein, sondern die Regierung soll lediglich erlucht werden, zu prüfen, ob das Gemeindebestimmungsrecht für Branntwein eingeführt werden solle. Wollen Sie auch diesen Antrag ablehnen, an der Abstimmung des Reichstages wird unsere große Bewegung nicht scheitern. Wie auch der Reichstag entscheidet, der Kampf gegen den Alkoholismus geht weiter und wenn der Reichstag jetzt verjagt sollte, so wird die nächste Wahl einen Reichstag bringen, der besser weiß, wie er die großen Aufgaben für das Volk zu lösen hat.“

Der sozialdemokratische Antrag war nur gestellt, um wenigstens einen kleinen Fortschritt zu erzielen. Er wurde von der bürgerlichen Mehrheit, wie Sollmann richtig voraussahnte, auch abgelehnt. Mit der Annahme folgender Anträge des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei glaubte der Reichstag seines Abzuges vor dem Suff Genüge zu tun. Der Antrag des Zentrums lautet:

„Der Reichstag wolle die Reichsregierung ersuchen, baldigt in eine Prüfung einzutreten über: 1. die derzeitigen Mißstände im Scharfstrafenwesen unter dem Gesichtspunkt der Volksgesundheit, des Familienlebens und des Jugendschutzes; 2. die Mißstände bei Bereibung von Konzessionen; 3. ob zur Bekämpfung dieser Mißstände eine härtere Heranziehung von Gemeindeangehörigen dienlich ist.“

Der Antrag der Bayerischen Volkspartei wünscht:

„Die Reichsregierung zu ersuchen, baldigt in eine Prüfung einzutreten: 1. über die Mittel zu einer wirksamen Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs und über den Schutz der Volksgesundheit und des Familienlebens, besonders aber unserer Jugend gegen die Gefahren des Alkohols; 2. über eine Neuordnung des Konzessionswesens unter Heranziehung der zur Förderung und Ueberwachung der Volksgesundheit zuständigen Faktoren.“

## • Beamte •

Aus der Beamteninternationale. Die schwierige Wirtschaftslage in den einzelnen Ländern hatte eine Zeitlang die Initiative der Beamtenverbände auf dem Wege zur Gewerkschaftsinternationale gehemmt. Nachdem aber erst einmal die Verbindung zwischen Oesterreich, Holland, Tschechoslowakei, Frankreich und Deutschland hergestellt worden war, wurde die Ueberwindung der einem engeren Zusammenschluß entgegenstehenden Schwierigkeiten möglich. Am 16. Mai 1925 wurde die „Internationale Vereinigung von Angestellten, Beamten und Lehrern im öffentlichen Dienst“ (I.V.L.) mit rund 400 000 Mitgliedern in Paris gegründet. Außer den vorstehend aufgeführten Ländern gehören der I.V.L. noch England und Irland an. Für Schweden ist die Klärung der Anstufungsfrage noch nicht abgeschlossen. Die erste Sitzung des Vollzugsausschusses wurde in Karlsbad Ende September 1925 veranstaltet. Die erste Vorstandssitzung fand am 4. und 5. Mai 1926 in Genf statt. Der nächste Kongress ist für 1927 in Nürnberg vorgesehen. Der I.V.L. gibt ein Bulletin heraus, das in zweimonatlichen Zwischenräumen erscheint.

## • Landstraßenwärter •

Elegisch. In der am 9. Mai abgehaltenen Straßenwärterversammlung waren von 45 organisierten Kollegen 40 erschienen. Ein Zeichen, daß unsere Werbearbeit erfolgreich ist. — Der Kassierer gab den Vierteljahrsbericht. — Die Kollegen nahmen durch Vorlesung Kenntnis vom Mantellarisvertrag für Straßenwärter. Durch Abhalten von Werbeerfassungen soll versucht werden, auch den letzten Straßenwärter für unsere Organisation zu gewinnen. — Wir fordern alle Straßenwärter auf, in unserer Werbeerfassung am 4. Juli 1926 zu erscheinen.

### Aus unserer Bewegung

Die Gaukonferenz Dresden tagte am 13. Mai 1926 im Volkshaus zu Pirna. In seinen Begrüßungsworten erinnerte Kollege Preißler an die vor 30 Jahren erfolgte Arbeitsniederlegung durch 17 Tiefbauarbeiter in Dresden, welche unmittelbar zur Gründung unseres Verbandes führte. Er referierte dann über: „Die innere Organisation unseres Verbandes, und wie kann ein enges Zusammenarbeiten der Filialen herbeigeführt werden“. Beginnend bei den Filialen, wies er auf die Wichtigkeit der statutarischen Bestimmungen für die Filialkassierer hin. Er ermahnte diese, vor allem den Leitfaden für Filialkassierer gründlich zu studieren, und zu beachten. Die einzelnen Kasseblätter des Leitfadens wurden eingehend erläutert. Dann schilderte Kollege Preißler die Aufgaben der Gau- und Wirtschaftsbezirksverwaltungen, die Tätigkeit des Verbandsvorstandes und seine Unterstützung durch Verbandsauschuß und Verbandsbeirat und zuletzt den Wirkungsbereich der höchsten Instanz, des Verbandstages, alles an Hand der Satzungen. Zum Schluß legte er den Delegierten ans Herz, da, wo Gelegenheit geboten sei, an der Durchführung und Wahrung der Satzungen zum Nutzen der Gesamtorganisation mitzuwirken. In der Aussprache wurde der Wunsch vertreten, daß die Gaukonferenz ihre Zustimmung zu zwangslosen Zusammentritten benachbarter Filialen, die auch eint. ohne Mitwirkung der Gesamtkonferenz erfolgen könnten, geben möchte. In derartigen Sonderkonferenzen erblickten ihre Befürworter ein Mittel zur Verbesserung der sozialen Verhältnisse. Diese Meinung wurde ihnen durch einige Kollegen, besonders durch Kollegen Müller, Dresden, gründlich widerlegt. Durch Darlegung von Vorgängen in der Arbeiterbewegung aus jüngster Zeit wurde der Nachweis erbracht, daß durch irgendwelche Sonderbestimmungen jeder Organisation nur Schaden erwächst. Auch Kollege Stetter ermahnte die Kollegen, in den sachungsmäßig errichteten Instanzen des Verbandes den besten Weg zur Stärkung der Organisation und damit zum sozialen Aufstieg zu erblicken, um schließlich vor solchen Rückschlägen bewahrt zu bleiben, wie sie die Eisenbahner dank Zersplitterung und Mangel an Disziplin an sich erleben mußten. Kollege Förster, Dresden, stellte den Antrag: „Der Gauvorstand ist berechtigt, zur Befprechung besonderer, einzelne Filialen berührenden Angelegenheiten, diese Filialen zu gemeinsamen Unterkonferenzen zusammen zu berufen. Näheres regelt der Gauvorstand im Einvernehmen mit den Filialen.“ Nachdem dieser Antrag einer eingehenden Aussprache unterzogen war, wurde er einstimmig angenommen. Nach Erledigung einiger Anträge machte Kollege Preißler noch auf die anlässlich der Dresdner Gartenbauausstellung geplante Gartenarbeiterkonferenz und auf die in Thüringen stattfindenden Ferienkurse aufmerksam. Letzteres wird von den Kollegen begrüßt; nur tauchten Wünsche auf, daß den entfernt wohnenden Kollegen die Reisekosten verringert werden. Hierzu bemerkte Kollege Stetter, daß es den Filialen schon möglich sein müsse, einen Teil der Fahrtkosten zu übernehmen.

**Singen.** Die diesjährige Bezirkskonferenz vom 13. Mai zeigte einen guten Besuch. Bezirksleiter Jäckle-Singen konnte die Vertreter von 20 Filialen und Zahlstellen begrüßen. Anwesend waren 31 Delegierte und 12 Gäste. Sie rekrutierten sich aus allen Sparten: Gemeindegewerkschafter, angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter, Pflegepersonal, Elektrikarbeits- und Gasarbeiter, Kreisstraßenwärter, Bezirksdesinfektoren usw. Gauleiter Bürker-Karlsruhe sprach über den Stand der Tarifbewegung der Reichs-, Staats- und Gemeindegewerkschafter, der Elektrikarbeitsarbeiter und der Straßenwärter. Er schilderte die Kämpfe der letzten Monate, die notwendig waren, um Verschlechterungen abzuwehren und teilweise Verbesserungen zu erzielen. Wie die Privatunternehmer versuchen auch die Arbeitgeberverbände der öffentlichen Betriebe und die Regierungsvorteiler die für sie günstige Zeit auszunützen, um Verschlechterungen durchzuführen. Dank der guten Organisation ist dies abgewehrt worden. Gerade hier zeigte es sich, daß in denjenigen Sparten, die eine geschlossene Organisation haben, der Kampf bedeutend leichter zu führen war, als in denjenigen Betrieben, wo dies nicht der Fall ist. Kollege Jäckle ergänzte dann mündlich den gedruckten vorliegenden Jahresbericht. Auch dieser zeigte, daß eine Unmenge von Kleinarbeit notwendig war, um alle Wünsche der Kollegen zu befriedigen. Erfreulich war zu hören, daß die Gemeinde- und Reichsarbeiter zu 97 Proz., die übrigen zu 70 bis 90 Proz. organisiert sind. Darin liegt auch der Grund der verhältnismäßig guten Erfolge in der Tarifbewegung. Unter „Verschiedenes“ wurden interne Fragen der Organisation behandelt. Den eingebrachten Anträgen wurde zugestimmt.

**Ludwigshafen a. Rh.** In der gutbesuchten Mitgliederversammlung referierte Gauleiter Hund über die Ruheordnungen der Gemeindegewerkschafter. Nach geschäftlichen Mitteilungen des Kollegen Will gab Kassierer Humm den Kassenbericht, aus dem zu ersehen war, daß Kassen- und Mitgliederstand zugenommen haben. Dann folgte ein Bericht des Kollegen Hund über die A.M.T.-Verhandlungen. Die Urlaubsfrage für die Ludwigshafener Kollegen ist in der Weise geregelt, daß der vorjährige Urlaub auch dieses Jahr gilt.

### Aus den deutschen Gewerkschaften

Der Allgemeine Schweizerbund hielt vom 22. bis 24. April 1926 in Leipzig seine Generalversammlung ab. — Vorsitzender Schwur teilte mit, daß die Mitgliederzahl (12 000) stabil geblieben ist. — Das Verhalten des sogenannten christlichen Zentralverbandes der Landarbeiter bei Lohnfragen und besonders die dieser Organisation zuteil werdende Unterstützung durch die Unternehmer wurde scharf kritisiert. Die Unterstützung durch die Unternehmer geschieht allerdings nur so lange, wie die Christlichen die reaktionären Bestrebungen fördern helfen auf Kosten der Arbeitnehmer. — Zu bedauern ist, daß der Schweizerbund es nur bei einer platonischen Liebeserklärung für den Deutschen Landarbeiterverband (freigewerkschaftlich) sein Bewenden ließ und noch immer von einer Verschmelzung mit ihm absteht. — Zu den Lohn- und Tariffragen wurde gesagt, daß die Unternehmer mit Hilfe der Regierungsstellen versuchen, die Not der Landarbeiter einschließlich der Schweizer noch zu vergrößern. Angesichts der gemachten Erfahrungen ist das Vertrauen zu den staatlichen Schlichtungsstellen und Behörden stark gesunken. Verlangt wurde, daß der Urlaub verbessert, und die Frauen- und Kinderarbeit, die ja nirgends so ausgebeutet ist, wie in der Landwirtschaft, auf ein Minimum beschränkt bzw. beseitigt wird. — Bei dem Bericht der Rechtsabteilung kam so recht zum Ausdruck das besonders große Abhängigkeitsverhältnis der Arbeiter von dem Unternehmer durch das System des Logiszwanges und der Dienstwohnungen, unter dem ja heute auch noch ein großer Teil unserer Kollegen in den Kranten- und Irrenhäusern leidet. — Die Vorstandswahlen ergaben im allgemeinen die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes.

**Sechzigjähriges Jubiläum des Buchdruckerverbandes.** Am 20. Mai 1866 wurde in Leipzig der Grundstein des Verbandes der Deutschen Buchdrucker gelegt. — In dem Wirken des Verbandes spiegelt sich die ganze Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung wieder. Die Buchdrucker sind als Pioniere der deutschen Gewerkschaftsbewegung vorangegangen, indem sie neben den Labortarbeitern als erste die Gedanken der Organisation und der Solidarität beschritten. Die Anfänge der Buchdruckerbewegung reichen ja nicht nur bis zum Jahre 1866 zurück, sondern schon im Jahre 1848 entstand der zentrale „Nationale Buchdruckerverein“, der ein Opfer der damaligen Revolution folgenden Reaktion wurde. Im inneren Aufbau der Organisation war der Buchdruckerverband lange Zeit muster-gültig. Wir erinnern an die Ersteinführung des Unterstützungs-wesens und die Schaffung des Tarifvertrags. — Das Vermögen der Organisation beträgt heute bereits wieder fünf Millionen Mark. Vor der Inflation schätzte man Millionen Mark. Die Gesamtausgabe seit Bestehen dürfte etwa hundert Millionen Mark für die einzelnen Unterstützungen betragen. Der Mitgliederbestand hat sich seit dem Kriege noch verbessert. Vor Ausbruch des Weltkrieges gehörten insgesamt 70 000 Mitglieder dem deutschen Buchdruckerverband an, zurzeit beträgt dessen Mitgliederzahl rund 80 000, das heißt 92 Prozent aller Gehilfen (Schriftsetzer, Drucker, Korrektoren, Stereotypsetzer, Galvanoplastiker, Schriftgießer, Schriftschneider und Graveure) sind im deutschen Buchdruckerverband organisiert. Den Bildungsbestrebungen wendet der Verband große Aufmerksamkeit zu. Fünf-unzwanzig Jahre und länger gehören dem Verbande 16 634 Buchdrucker an. Darunter sind 434 seit mehr als 50 Jahren ununterbrochen Mitglieder des Verbandes. Kürzlich wurde in Berlin das eigene Verbandshaus fertiggestellt, worüber wir schon in Nr. 8 der „Gewerkschaft“ berichteten.

Der Deutsche Wertmeister-Verband hielt am 24. bis 26. April in Bremen seinen Verbandstag ab. Der Vorstand konnte über die Jahre 1924 und 1925 berichten, daß der Verband 140 000 Mitglieder in 1700 Ortsvereinen zählte. Im Jahre 1924/25 erhielten die Witwen der Mitglieder 567 000 M., die Invaliden 312 000 M. Außerdem wurden in den gleichen Jahren Notlageunterstützungen in Höhe von 360 000 M. gezahlt. Für Stellunglosigkeit und Streiklosgeld den Mitgliedern 1 455 000 M. zu. Dazu treten die Unterstützungen bei gewerblichen Streitigkeiten, die 155 000 M. ausmachen. Insgesamt betragen die Unterstützungsleistungen des Deutschen Wertmeister-Verbandes 1924 und 1925 2 955 000 M. Der Verband hat ein Erholungsheim in Frankenhäusen in Thüringen erworben, das von den Mitgliedern des Verbandes stark benutzt wird und in dem auch invalide Mitglieder während der Winterzeit zu einem beschneiten Brette Unterkunft finden. Die Sterbefälle zählte Ende 1925 25 000 Mitglieder. An Sterbegeld wurden in den letzten beiden Jahre 261 200 M. gezahlt. Der Brandversicherungverein des Wertmeister-Verbandes zählt 24 731 Mitglieder. Er verfügt über ein Versicherungskapital von 165 600 000 M. Diese Einrichtungen des Verbandes werden wirksam ergänzt durch die Erbschaftenfrankenkasse des Verbandes, die einschließlich der versicherten Frauen und Kinder 23 000 versicherte Personen zählt und deren Aufwendungen in den Jahren 1924/25 1 124 000 betragen. Die Sparkasse hatte vor dem Kriege einen Bestand von 10 Millionen. Jetzt kann bereits wieder über einen Einlagenbestand von einer Million Mark be-

richtet werden. Für Bildungskurse wurden 100 000 M. zur Verfügung gestellt. — Auf dem Verbandstage wurden Referate über wichtige Probleme erfaßt und drei große Entschlüsse angenommen, in denen die Werkmeister zu den sie berührenden Fragen Stellung nehmen.

### Internationale Rundschau

**Australien.** Die Zahl der selbständigen Gewerkschaften ist in Australien groß. Sie betrug Ende 1923 386. Aber nur 107 Organisationen erstreckten ihre Tätigkeit auf mehr als einen der sechs Staaten des australischen Bundes. Die übrigen 279 Organisationen waren auf einen einzigen Staat beschränkt, die meisten von ihnen sind Lokalorganisationen ohne Ortsgruppen. Die 107 Verbände, die über das Gebiet eines Staates hinausgreifen, hatten zusammen 562 474 Mitglieder, dies sind 80,4 Proz. aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Die Mitgliederzahl ging in den letzten Jahren zurück, und zwar von 703 000 1921 auf 702 938 1922 und 699 743 1923. Der Stand vom Jahre 1924 ist noch nicht bekannt, doch scheinen, nach den Berichten einzelner Verbände gerichtet, die Mitgliederverluste fortgedauert zu haben. Auf einzelne Industrie- oder Berufsgruppen verteilte sich die Mitgliederzahl Ende 1923 wie folgt: Holzbearbeitung 24 465, Metallbearbeitung 59 032, Nahrungsmittel 58 663, Bekleidungsindustrie 45 842, Graphisches Gewerbe 16 249, andere Fabrikindustrien 38 554, Baugewerbe 46 231, Bergbau 37 063, Eisenbahn- und Straßenbahnbetrieb 89 405, ionisches Transportwesen zu Lande 16 386, Seefahrt 38 096, Landwirtschaft 36 584, persönliche und häusliche Dienstleistung 20 713, andere Berufe 172 550. In den Fabrikationsgewerben gab es insgesamt 242 805 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter. Ihnen standen 380 723 industriell beschäftigte Personen gegenüber, so daß also 64 Proz. organisiert sind. Im Bergbau waren 1923 52 385 Personen beschäftigt und 37 063 organisiert, also über 70 Proz. Im Eisenbahn- und Straßenbahnbetrieb gab es 121 356 Beschäftigte und 89 405 Organisierte (74 Proz.). Delegiertenorganisationen (Gewerkschafts-funktionäre) der Nachvereine, sogenannte Trades Hall Councils, gibt es in 28 australischen Städten. Davon drei im Staate New South Wales, sechs in Victoria, vier in Queensland, drei in Südastralien usw. Dazu kommen als weitere Bünde Mitglieder die in der Regel bezirksweise gebildeten Beiträge der Organisationen verwandter Berufe. Eine Landeszentrale für das ganze Land ist hingegen nicht vorhanden.

**Die englischen Gewerkschaften** verzeichneten während der Kriegsjahre in den Nachkriegsjahren eine starke Steigerung der Mitgliederzahl. Alle bestehenden Organisationen hatten 1913 4 135 000, 1920 aber 5 334 000 Mitglieder. Die hierauf einwirkende Wirtschaftskrise und ihre Begleiterscheinungen beeinträchtigten die Gewerkschaften sehr, so daß sie von 1921 bis 1923 2,8 Millionen Mitglieder verloren. Die Mitgliederzahl der letzten Jahre betrug: 1921 6 622 000 (minus 20,5 Proz. gegen 1920), 1922 5 614 000 (minus 15,2 Proz. gegen 1921), 1923 5 410 000 (minus 3,6 Proz. gegen 1922), 1924 5 531 000 (plus 2,2 Proz. gegen 1923). Unter den 5 531 000 Mitgliedern des Jahres 1924 waren 4 720 000 Männer und 811 000 Frauen. Der größte Teil der weiblichen Mitglieder entfällt auf die Organisationen der Textilarbeiter, Bekleidungsarbeiter und der Lehrer. Angaben über die Finanzgebarung sind nur für die eingetragenen Gewerkschaften vorhanden; das waren Ende 1924 484 von allen 1155 überhaupt bestehenden Gewerkschaften. Die eingetragenen Organisationen hatten 1923 4 368 900 und 1924 4 458 100 Mitglieder. Ihre Einnahmen betragen 1923 11 277 000 Pfund Sterling (225 540 000 M.), 1924 11 920 000 Pfund Sterling (238 400 000 M.). 1924 verteilten sich die Ausgaben wie folgt: Arbeitslosen-, Reise und Auswanderungsunterstützung 3 176 000 Pfund Sterling, Streit- und Aussperrungsunterstützung 1 151 000 Pfund Sterling, Kranken- und Unfallunterstützung 819 000 Pfund Sterling, Sterbegeld 307 000 Pfund Sterling, andere Unterstützung 984 000 Pfund Sterling, politische Beiträge 215 000 Pfund Sterling, Beiträge an Spitzenverbände und andere Organisationen 668 000 Pfund Sterling, zusammen 7 320 000 Pfund Sterling (146 400 000 M.); Verwaltungs-kosten und sonstige Ausgaben 3 232 000 Pfund Sterling; Gesamt-ausgaben 10 552 000 Pfund Sterling (211 040 000 M.). Die Gesamt-ausgaben, welche die eingetragenen Gewerkschaften für Arbeitslosenunterstützung machten, waren 1921 am höchsten, als sie für diesen Zweck über 15 Millionen Pfund Sterling aufwendeten, wovon sie etwa die Hälfte aus dem staatlichen Arbeitslosenfonds rückergütet bekamen. Bei den anderen Unterstützungsweigen ist das Risiko weniger groß und das künftige Erfordernis viel leichter zu ermessen. Doch hatten beispielsweise einige Verbände der gelehrten Bauarbeiter die Altersunterstützung zu hoch angesetzt, so daß sie zur Verringerung des Unterstützungsanspruches gezwungen waren. In allen Organisationen zusammen sind seit 1912 (als die Mitgliederzahl 2 562 000 war) die Ausgaben für Krankengeld um etwa 40 Proz. gestiegen, die Ausgaben für Sterbegeld haben sich mehr als verdoppelt, jene für Invaliden- und andere Unterstützungen erforderten 1924 nahezu doppelt so viel wie 1912. Wenn von der Streit- und der Arbeitslosenunterstützung abgesehen wird, so entspricht der vorübergehend starken Erhöhung der Mitgliederzahl in den ersten Jahren nach dem Kriege keine sehr beträchtliche Steigerung der Unterstützungsaus-

gaben; teils hat das seinen Grund in den erforderlichen Karenzzeiten, teils darin, daß der größte Mitgliederzuwachs in Verbänden eintrat, deren Unterstützungsweisen weniger ausgebildet ist. Am Ende des Jahres 1924 verfügten die eingetragenen Gewerkschaften über ein Vermögen von 11 434 000 Pfund Sterling (228 680 000 M.).

**Die Sattler, Tapezierer und Portefeuller** hielten vom 12. bis 15. April 1926 in Hamburg ihren Verbandstag ab. — Vom Tapezierergewerbe waren Ende März 1926 38,4 Proz. arbeitslos, kurzarbeitend 29,6 Proz. der Mitglieder. Zu den kommenden Lohn- und Tarifbewegungen der einzelnen Branchen wurde Stellung genommen. Wiederholte Differenzen zwischen Verbandsvorstand und Verbandsauschuss führten zur Umstellung des Organisationsapparates. Neben dem engeren Vorstand, unter Vorsitz des bisherigen Ausschusses, tritt ein erweiterter Vorstand. Der Verbandstag wählt den engeren Vorstand, während der erweiterte Vorstand aus neun in den einzelnen Bezirken zu wählenden Beisitzern besteht. Wahlbar zum erweiterten Vorstand sind nur solche Mitglieder, die im Beruf tätig sind, dem Verbandsmitglied seit drei Jahren angehören und auf dem Boden der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale stehen. — Die Herausgabe eines eigenen Mitteilungsblattes der Offenbacher Verwaltungsstelle, in dem polemisch zur Tätigkeit des Verbandsvorstandes Stellung genommen wurde, führte zu dem Beschluß, daß künftig Mitteilungsblätter einer Verwaltungsstelle den Rahmen eines Mitteilungsblattes nicht überschreiten dürfen. — Splicedt referierte über die sozial- und wirtschaftspolitische Tätigkeit des ADGB. — Der Verbandstag beschloß mit Zweidrittelmehrheit, die Ausschüsse der Kollegen Ebert (der verstorbenen Reichspräsident) und Wels (Vorsitzender der SPD.) als nicht geziehen zu betrachten. — Alle Verbandsangestellten wurden wiedergewählt.

### Rundschau

**Urteil eines Stadtrats und Betriebsdirektors über die Tätigkeit der Straßenreiniger.** In Königsberg i. Pr. besteht eine städtische Subjektgesellschaft m. b. H., von welcher die Straßenreinigung, Müllabfuhr, Schneebeiseitigung und Fuhraufträge der städtischen Betriebe ausgeführt werden. Diese Gesellschaft verfügt u. a. auch über eigene Stellmacherei, Tischlerei und Schmiede, ferner mechanische Werkstatt, in welcher Reparaturen und Neuankertigungen von Ersatzgeräten vorgenommen werden, sowie eine Werkstätte für den Hutbeschlag. Kürzlich hat der Direktor der Gesellschaft, Stadtrat Borowski, die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie Vertreter der Dr. Spreite zu einer Besichtigung der Depots und Betriebe der Gesellschaft eingeladen. Nach dem Bericht der „Königsberger Volkszeitung“ vom 17. Mai 1926 hob Stadtrat Borowski hervor, daß sich die Neuankertigung und Wiederherstellung aller im eigenen Betriebe gebrauchten Gegenstände als durchaus wirtschaftlich erwiesen hätte. Dann fuhr er fort:

„Der Betrieb der Königsberger Subjektgesellschaft ist der öffentlichen Kritik ausgesetzt, ohne daß seine Schwierigkeiten erkannt werden. Die Wenigsten wissen, was es bedeutet, in Wind und Wetter dem anstrengenden Beruf der Straßenreinigung nachzugeben. Dazu kommt die durch den Verkehr hervorgerufene Unruhe, die auch einen starken Nebenverbrauch bedingt. Nicht das Publikum die Straßenreiniger oder Geipannfahrer ihr Frustbild auf der Straße verzeihen, so spricht es allzu leicht von Faulheit, ohne zu bedenken, daß die Leute gezwungen sind, ihr Frustbild auf offener Straße einzunehmen. Auch die Geipannfahrer haben es schwerer als die in Privatbetrieben Beschäftigten, da sie mit Lade- und Entladearbeiten zu tun haben.“

Borowski hat daher, den irigen Meinungen der Öffentlichkeit entgegenzutreten und namentlich die kollektive Solidarität zwischen städtischen Körperschaften und Beamten und Arbeitern des Betriebes zu fördern.

**Dem Vorstand der Volksfürsorge** wird mitgeteilt, daß sich verschiedene private Versicherungsgesellschaften bemühen, die Filialen unseres Verbandes zum Abschluß von Kollektivversicherungen bei ihren Instituten zu veranlassen. Nach dem Beschluß des Gewerkschaftskongresses in Breslau sind Versicherungen auf den Todes- und Lebensfall nur bei dem eigenen Unternehmen, nämlich der Volksfürsorge, abzuschließen. Sachschadenversicherungen jeder Art haben in Zukunft ausschließlich bei der inzwischen neu errichteten Versicherungsaktiengesellschaft Eigenhilfe zu erfolgen. Unsere Verbandsfilialen werden dringend gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß dem Beschluß des Gewerkschaftskongresses entsprochen wird und sich auch möglichst viele Kollegen in den Dienst der beiden genannten Versicherungsgesellschaften stellen. Agitationsmaterial ist beim Vorstand der Volksfürsorge in Hamburg abzufordern.

### Briefkasten

**W. Godesberg.** Die eingesandten Gedichte sind nicht verwertbar. Besten Gruß!

Verlag: In Vertretung des Verbands der Gemeindevorstände in Stadt und Arbeiter 7. W. Müller & Co. Verantwortl. Redakteur Emil Lillmer, beide Berlin SO. 33, Zehlendorfer Str. 42.

**Eingegangene Schriften und Bücher**

Die Abenteuer des braven Soldaten Schwejk während des Weltkrieges. Von Jaroslav Hasek, aus dem Tschechischen übertragen von Grete Reiner, illustriert von Josef Lada. Verlag: Adolf Gysel, Prag 1926.

Wir reichende Republikaner und Sozialisten hatten alle Ursache, mit dem monarchischen Staatsleben unter der Herrschaft der Hohenzollern, Reithner, Mittelsbacher, Obotriten usw. höchst unzufrieden zu sein. Immerhin war es wohl noch um einige Nuancen besser bestellt als in der 1. und 2. Monarchie Oesterreich-Ungarns, die schon vor dem Kriege alle Reichen des Reiches trug. Das lag nicht nur an dem vielstimmigen Hölzergemisch mit seiner unterschiedlichen Kultur, sondern noch mehr an dem die zur höchsten Potenz aufgetragenen Gottglaubenden der Habsburger und der ungarischen Schlangerei in der Staatsverwaltung. Leopold Kobilting, der ehemalige Erbprinz, hat vor einigen Jahren in der Berliner „Morgenpost“ das Leben am Hofe des alten Franz Josef geschildert und dabei Bergleiche gezogen mit Wilhelm II. und seinem Umgang. Dabei erscheint letzterer geradezu als liberaler Mann (und das will doch gewiß etwas heißen) gegenüber seinem verachteten, unabhörbaren, auf strengste Etikette der Hofanordnung haltenden österreichischen Kollegen. In diese Zustände, die während des Krieges noch härter aufgedrückt wurden, leuchtet nun Hasek mit seinem oben genannten Roman hinein. Er zeigt dort, wie bei Ausbruch des Weltkrieges sich eine ungeheure Spigeltätigkeit, insbesondere gegenüber dem Lächerlichen bemerkbar machte, wie die zum größten Teile auschuldig Eingepredigten die stichtestlichen Orakelkisten in den Gefängnissen angefüllt waren, Orakelkisten, die an die berühmtesten Katastrophenfälle des Jovenzweiges erinnerten. Es sind keine erdichteten Personen, die uns Hasek hier präsentiert: den militärischen Dilettanten und wissenschaftlichen Dummkopf Oberst Kraus, den trauungstüchtigen moralisch verkommenen Helfertaten Otto Kog, die Schinderechte Oberleutnant Eulafsch, Oberarzt Grünstein, Stabsarzt Glawitz und Feldwebel Nepa. Sie haben alle gelebt und sind zum Teil, wie Hasek feststellt, heute im Staatsdienst der tschechoslowakischen Republik untergetaucht. Es ist bei alledem bemerkenswert zu lesen, wie der als Obdix und Unfallstumpf angegebene Gedacht Schwejk sich mit Klugheit und Raffinesse durch all die Irrungen und Wirrungen dieser Bakände hindurchwindet und seinen Schinderechten eine Nase dreht. In seiner ährenden Satire erinnert Hasek an Heinrich Heine. Man mag den Roman, besten erster Teil und erst vorliegt, gelesen haben, um ihn voll und ganz zu würdigen. Eine Probe von dem Roman geben wir bereits in Nr. 9 der „Centralblatt“ unter dem Titel.

**„Mensch und Technik“** — Kulturgeschichtlicher Rückblick auf den Weg des Menschen mit einer Auschau in die Zukunft, von Ing. Johann Gröttrup, Industrieamtverlag, Berlin W. 4, Hoffmanns, 3,50 M.

Das Buch beantwortet die Fragen, welchen Einfluß die Technik nicht nur auf die Wirtschaft, sondern auch auf das Kulturleben der Völker im Laufe der Jahrtausende gehabt hat und welchem Ziele die technische Entwicklung überhaupt zustrebt. Das Problem ist vom Verfasser von allen Seiten, in seinen Beziehungen zur Naturwissenschaft, zur Philosophie, zur Religion, zum sozialen und politischen Leben, alles in allem zum Menschen angefaßt worden. Das Buch erklärt aus den tiefsten Sinn des Fortschrittskampfes des arbeitenden Menschen, Wer sich überhaupt Gedanken über den Sinn des menschlichen Lebens macht, sollte das Buch lesen. Dem Werte des Inhalts entsprechend ist das Buch auch äußerlich gut ausgestattet.

**Geistige und körperliche Grundfragen der weltlichen Schule.** Vorträge von Professor Max Adler, Wien, und Stadtrat Dr. Kurt D i o n e l a u, Berlin-Neukölln, gehalten auf der Vertreterversammlung des Bundes freier Schulgesellschaften Deutschlands zu Dortmund am 17. und 18. Oktober 1925. Herausgegeben vom Bund der freien Schulgesellschaften Deutschlands. Verlag der freien weltlichen Schule, Magdeburg, Mittelstraße 5. Preis 50 Pf.

Das Rätsel des Kosmos enthält folgende Aufsätze: „Jahrs und Naturwissenschaft“ von Staatsanwalt Litz; „Raumhörsen“ von Dr. Hermann Schöge; „Lupor zum Palmenwipfel“ von Dr. G. Witz; „Spiralenebel und Milchstraßenhimmels“ von Prof. R. Graff; „Die Bibel der Natur“ von Dr. Georg Eitel; „Flora und Fauna am Bahndamm“ von Joh. Weigel; „Tobensinne“ von Dr. H. Datt; „Wer will die Quantentheorie?“ von Prof. Dr. Paul Ehrhard; „Der Cantorin-Balkan“ von Dr. Dohr; „Die physikalischen Eigenschaften der menschlichen Haut“ von Prof. W. Doster usw.

**Wacht im Leben.** Eine Zeitschrift der Volkserneuerung. Mit Beilage: Der Notenschrank. 2. Jahrgang, Heft 4. Jährlich 12 Hefte 8 M. Herausgeber: E. Jos. Müller, Köln a. Rh., M. Glöckner, Jäger-Verlag.

**Eisen und Eisenwerk.** Von Direktor Gg. Gohum (Eisenverlag), Rongenshausen (Bayern), Preis 2,50 M. — Das vorliegende Buch weist für Mann und Frau neue Lebenserfordernisse als Eisenanforderungen nach.

**Lebte die Wk. Monatschrift für Kunst und Industrie.** Heft 1 1926/27 enthält folgende Aufsätze: „Volksgesundheit und Technik“, „Ueber Juvabiele“ (Eine Aufsatz), „Notizen über die alte Magarabrie“.

**Kraftleistung mittels Druckluft.** „Schiffbauabteilungen mit Blausäure“, „Das Großkraftwerk für eine halbe Million Kilowatt“, „Die Erdbebenkollation“, „Die Schiffschiff“, „Was einem Porzellan-Fabrikat angesetzt wird“, „Welchen Einfluß kann eine künstliche Deckerung auf die Erdbebenkraft ausüben?“ und zahlreiche Notizen.

**Reichsversicherungsordnung mit Anmerkungen.** Herausgegeben von Mitgliedern des Reichsversicherungsamts. Band IV: Invalidenversicherung. Verlag Julius Springer, Berlin. Preis 2,70 M.

**Neue Rjcz. russische Romane.** Herausgegeben und eingeleitet von Dr. Gregor Dienstedt. Umfang 160 Seiten. Preis brosch. 2,50 M., Leinen 4.—. Vrl. C. Laubische Verlagbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W. 20. — Autoren wie Dabel, Gjemessoff, Henckh, Romanoff u. a. sind mit typischen Erzählungen in diesem Bande vereinigt. Nicht nur lebendig offentliche Reiz ihrer Romane war maßgebend für die Auswahl, sondern dem Herausgeber kam es darauf an, einen inkultivierten Querschnitt durch das Denken und Fühlen des neuen Menschen im bolschewistischen Russland zu geben. Der Gegensatz des bolschewistischen Lebensethos zu den Anschauungen über ethische und moralische Werte, die in den bürgerlichen Kulturkreisen noch Geltung haben, kommt überraschend zum Ausdruck, vor allem in den Romanen „Der Wörber“ und „Die Erklärung des Professors“, in denen der Zusammenprall zweier völlig entgegengesetzter Weltanschauungen plastisch geschildert ist. Eine ausführliche Einleitung des Herausgebers unterrichtet über Wesen und Werden der neuen russischen Literatur. Kurze biographische Notizen sagen das Notwendige über die Autoren, soweit sie nicht Autobiographien beisteuerten, die wiederum charakteristisch für russische Lebensverhältnisse seit der Oktoberrevolution sind.

Die neuen Weiblichkeits. Vorträge gehalten von Obermagistratsrat P. Kobilting, erstem Vorsitzenden des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts der Stadt Berlin. — Der vorliegende Vortrag wurde vor etwa 500 Arbeitgebern- und Arbeitnehmerbesitzern des Berliner Gewerbe- und Kaufmannsgerichts gehalten. Der bekannte Arbeitsrechtler, Obermagistratsrat Kobilting, behandelt in ihm in ebenso knapper wie gründlicher Form eine Reihe der wichtigsten Fragen des dem Reichstage vorliegenden Arbeitsgerichtsgesetzes. Bei der noch ungestillten Erregung der Parteien und der Unentschiedenheit zu den Einzelheiten des Entwurfs ist diese Kritik geeignet, auf wesentliche Schwächen und Lücken aufmerksam zu machen. Preis des Schrifts 50 Pf. Erhältlich in der Städtischen Druckerei Berlin-Neukölln, Reichens, Berliner Straße 66.

**Salamander Fußarzt**  
für empfindliche Füße  
Der Schuh für Eisenbahner  
Gepäckträger und Arbeiter

**Salamander**

Was machst Du mit dem Knie, lieber Hans?

Ich fahre




# OPEL

## MONATLICHE TEILZAHLUNG! Elegante Herrenkleidung



fertig und nach Maß zu soliden Preisen.  
Garantie für guten Sitz und gute Verarbeitung.  
Lodenmäntel, Gummimäntel in großer Auswahl.  
Spezial-Abteilung: Anfertigung eleganter  
Damenmoden nach Maß. (F)

**Julius Fabian** Maß-  
schneiderei  
Gr. Frankfurter Str. 37, nur 2. Etage

Mitglieder 3% Rabatt

## Schriften zur Aufklärung u. Weiterbildung

Sieben erschienen:  
Heft 22.

### Die deutsche Sozialversicherung in heutiger Gestalt. Von Fr. Klees, Weimar.

Ueber die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung herrscht vielfach große Unklarheit. Diesem Uebelstande will das Büchlein abzuhelfen versuchen. Trotz der Kürze werden alle wichtigen Fragen nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung erschöpfend behandelt.  
Preis 0,75 Mark, für Verbandsmitglieder 0,40 Mark  
Abteilung Bücher und Schriften, Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter  
Berlin SO 33, Schlesische Straße 42  
Postcheckkonto: Berlin NW 7, Nr. 7422 (F)

„Wie die Saat,



so die Ernte“

Mein reich ausgestattetes, mit vielen Abbildungen  
versehene Hauptpreisbuch über alle Sorten (F)

Blumen- u. Gemüsesamen, Gartengeräte, Düngemittel, Pflanzen, Sträucher, Gartenbücher  
usw. ist erschienen u. wird auf Anforderung kostenfrei zugesandt. Alles was der  
Kleingärtner und Gartenbesitzer zur Schmückung und Ausnutzung seines  
Gartens braucht, findet er in diesem angeboten. Der Weltruf meiner Firma  
bürgt für nur auserlesene Ware.

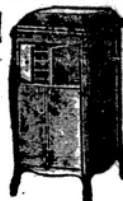
Gemüse- und Blumen-Samensendungen über 10,- Mark postfrei  
**J. C. Schmidt „Blumenschmidt“, Erfurt A 79** Gegründet  
1879

Achten Sie stets auf meine genaue Anschrift: „J. C. Schmidt Blumen-  
schmidt, Erfurt“, wenn Sie von meiner weltbekannten Firma beliefert  
sein wollen. Meine Inserate tragen in jedem Falle obiges Warenzeichen,  
schützen Sie sich vor Verwechslungen.

## Was sich jeder wünscht!



„Die mollige Ecke  
im eigenen Heim“  
kann sich heut  
dank meinem  
Teilzahlungssystem



Beachte ohne Anzahlung / Mäßige Raten / Auswärts 3 Tage zur Probe  
Sprechapparate / Schallplatten / Ledermöbel

Verlangen Sie Prachtkatalog D oder Vertreterbesuch  
Anstellungsräume, ohne Kaufzwang, geöffnet 9-7 Uhr

**DEUTSCHE HEIMKUNST** (F)

Spezialhaus für Musik- und Kleinmöbelfabrikate,  
Berlin, Annenstr. 241, u. d. Alten Jakobstraße = Tel.: Moritzpl. 6663

## STOFFE für Herren- und Damen- Bekleidung

beste Fabrikate, große Auswahl, Verkauf meterweise.

**KOCH & SEELAND** G. m. b. H. (F)

Gegründet 1893 Gertraudenstraße 20-21 Gegründet 1893

## Verblüffend billig ist die Teilnahme an Rundfunk

Für 10.- Mark monatliche Miete

Eine komplett angelegte Radiostation inkl. Sabahörer  
einschl. Antenne u. kosten. Ueberwachung. - Nach 6 Monaten Ihr Eigentum.

Sprechmaschinen echl Elche inkl. Platten und Wachs  
zu ganz besonders vorteilhaften bequemen Bedingungen.

12 Schallplatten in elegantem Album.

Erste Markenplatten nach Wahl. Ladenpreis 3,75 p. Platte  
6 Monatsraten à Mark 8.00 (F)

Unverbindliche Vorführung: W. Uhländstr. 27 (Laden). S 42, Ritterstr. 11 (Hof)  
Geöffnet täglich von 8-7. - Verlangen Sie kostenlosen Vertreterbesuch.  
Deutsche Funktelefon - Vermietungs - Gesellschaft m. b. H.,  
Berlin S 42, Ritterstr. 11. - Moritzplatz 2989, 2990, 2991, 2992, 2993.

Ein unentbehrliches Handbuch ist

## Die Welt in Zahlen

Davon ist für Gewerkschaftsfunktionäre  
besonders wichtig der zweite Band

## Die Arbeit

von Wl. Woytinsky

Gemeinverständliche Darstellung der Ergebnisse  
der Forschung auf allen Gebieten der Statistik.  
Hunderte leichtverständliche Tabellen, farbige  
graphische Tafeln, verbindender Text.

Das Werk behandelt in neun Abschnitten:  
1. Größe und Zusammensetzung der Arbeiterklasse  
2. Frauen- und Kinderarbeit / 3. Die Arbeiter-  
verbände / 4. Die Tarifverträge / 5. Der Arbeits-  
lohn / 6. Die Arbeitszeit / 7. Streiks und Aus-  
sperrungen / 8. Die Arbeitslosigkeit / 9. Die  
Sozialversicherung.

Preis (in solidem Ganzleinen) 28.- Mk.

Bestellungen sind zu richten an

Abteilung Bücher und Schriften  
Berlin SO 33, Schlesische Straße 42